

BUDGETBERICHT DES ETH-RATS FÜR DEN ETH-BEREICH 2025



Budgetbericht des ETH-Rats für den ETH-Bereich 2025

Vorwort	1
Facts & Figures	2
Trägerfinanzierung Bund und Mittelzuteilung	4
Immobilien und Bauprogramm	12
Konsolidiertes Budget ETH-Bereich	16
Konsolidierte Erfolgsrechnung	18
Konsolidierte Investitionen	20
Konsolidierte Budgeterläuterungen	22
Mehrjahresübersicht	34
Segmentberichterstattung	36
Impressum	49

ETH zürich

EPFL

 **PSI**

 **WSL**
Eidg. Forschungsanstalt für Wald,
Schnee und Landschaft WSL

 **Empa**
Materials Science and Technology

eawag
aquatic research ooo



Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Bildung, Forschung und Innovation leisten einen bedeutenden Beitrag, um Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Land zu erhalten und unsere weltweite Spitzenposition zu wahren. Um dies auch in Zukunft leisten zu können, braucht es eine ausreichende und stabile Finanzierung. Schon Benjamin Franklin wusste: «Eine Investition in Wissen bringt die beste Rendite.» So erzeugt jeder in der Schweiz in den ETH-Bereich investierte Franken mehr als das Fünffache an Wert und jeder Arbeitsplatz rund fünf weitere Arbeitsplätze.

Die finanzielle Situation des Bunds ist schwierig. Wir müssen alle helfen, die Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bringen und die Schuldenbremse einzuhalten. Es ist klar, dass auch der ETH-Bereich dazu seinen Beitrag leisten muss. Gleichzeitig bedaure ich, dass für den ETH-Bereich in der BFI-Periode

2025–2028 real kein Wachstum vorgesehen ist. 2025 stehen ihm sogar deutlich weniger Bundesmittel zur Verfügung als 2024.

Deshalb kann der ETH-Bereich seine Strategie 2025–2028 nicht wie geplant umsetzen, muss geplante Aktivitäten redimensionieren oder streichen und gewisse Leistungen abbauen. Bereits am 7. März entschied der ETH-Rat, bestimmte Initiativen zu sistieren: Er verzichtet 2025 auf neue Forschungsinfrastrukturen sowie auf Projekte in den Bereichen Gesundheit, fortschrittliche Materialien und Digitalisierung. Die nationale Initiative zur künstlichen Intelligenz, Swiss AI, erhält nur halb so viele Mittel wie ursprünglich vorgesehen. Auch auf Stufe der Institutionen sind Massnahmen notwendig. Diese reichen vom Anstellungsstopp über den Verzicht auf die Sanierung oder den Neubau von Gebäuden bis hin zu Zulassungsbeschränkungen für Studierende.

Trotz der aktuellen Herausforderungen ist es wichtig zu betonen, dass langfristig und im internationalen Kontext die starke und kontinuierliche Finanzierung durch den Bund eine der Grundlagen für den Erfolg des ETH-Bereichs ist. Auch 2025 werden sich die Institutionen des ETH-Bereichs mit voller Kraft dafür einsetzen, der Schweiz bestmöglich zu dienen, international wettbewerbsfähig zu bleiben und zur Lösung der drängendsten Herausforderungen beizutragen – getreu dem Motto des ETH-Bereichs «How to best serve Switzerland».

Michael O. Hengartner

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident des ETH-Rats

Zürich / Bern, im Juni 2024

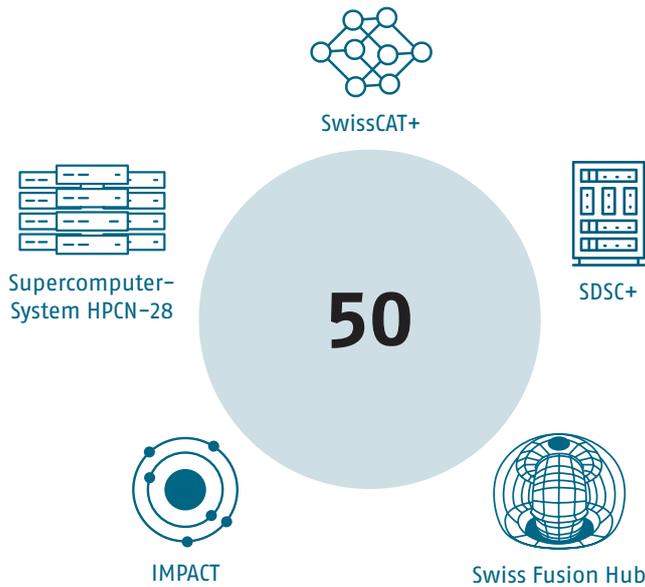
Facts & Figures

Zentral geplante Mittel für Gemeinsame Initiativen der neuen Strategischen Schwerpunkte (in Mio. CHF)



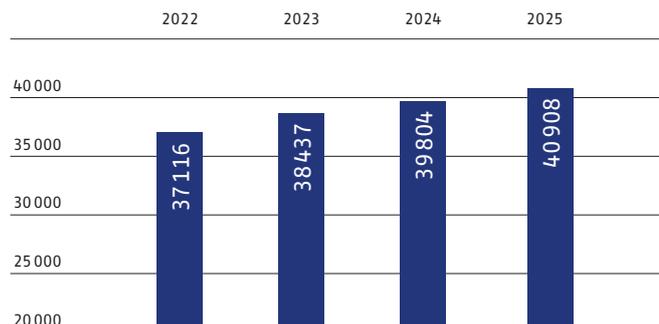
Aufgrund der fehlenden Mittel hat der ETH-Rat an seiner Sitzung vom 7. März 2024 entschieden, 2025 auf Investitionen in die geplanten gemeinsamen Initiativen in den Bereichen Mensch und Gesundheit, Fortschrittliche Materialien und Schlüsseltechnologien sowie Verantwortungsvolle digitale Transformation in Höhe von 16 Mio. CHF zu verzichten.

Zentral geplante Mittel für Forschungsinfrastrukturen von nationaler und internationaler Bedeutung (in Mio. CHF)

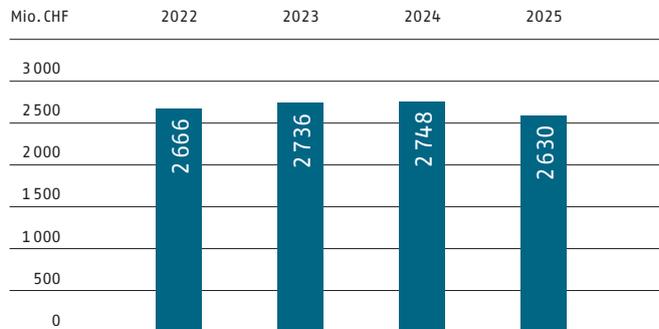


Aufgrund der fehlenden Mittel hat der ETH-Rat an seiner Sitzung vom 7. März 2024 entschieden, 2025 auf Investitionen in zwei neue Forschungsinfrastrukturen, Swiss Biosites for Sustainable Agriculture and Agroecology (SISAL) und in das EM-Frontiers (Elektronenmikroskopie-Netzwerk), in Höhe von insgesamt 33 Mio. CHF zu verzichten.

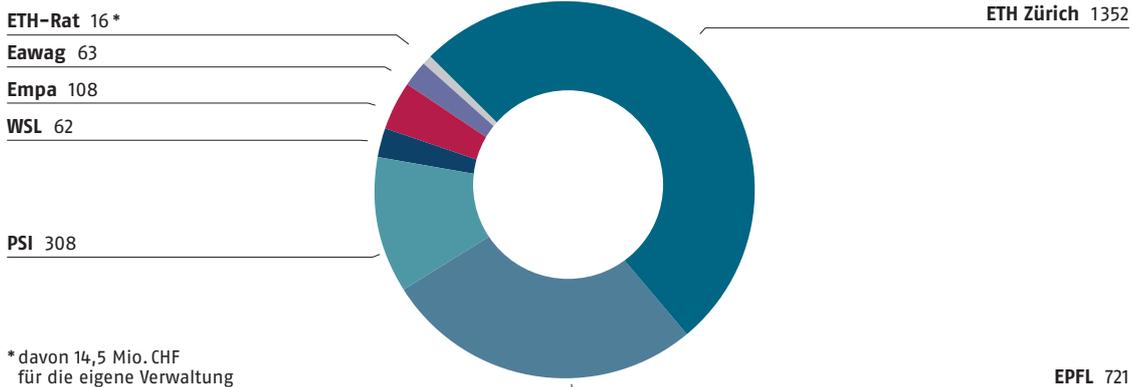
Entwicklung der Zahl der Studierenden und Doktorierenden



Entwicklung der Trägerfinanzierung 2022–2025 (in Mio. CHF)



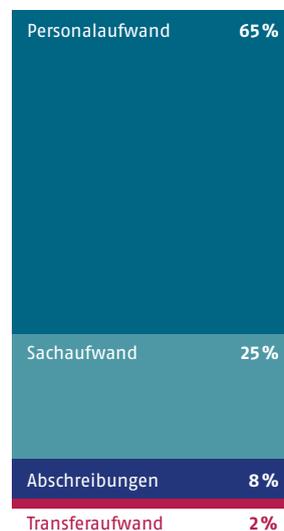
Zuteilung der Mittel aus der Trägerfinanzierung 2025 (in Mio. CHF): 2 630 Mio. CHF



Budget 2025

Gesamtertrag

Gesamtaufwand



Trägerfinanzierung Bund und Mittelzuteilung

Die Grundpfeiler für den Erfolg des ETH-Bereichs sind eine stabile und ausreichende Trägerfinanzierung. Mittelkürzungen behindern das weitere Wachstum des ETH-Bereichs und können nur kurzfristig durch den Einsatz von Reserven abgedeckt werden. Langfristig ist die Finanzierung von Investitionen in bedeutende Forschungsinfrastrukturen und in zukunftsweisende Forschungsbereiche nicht mehr gesichert. Dies wird zu Verzichtsplanungen führen. Für das Budget 2025 werden 2630 Mio. CHF beantragt.

Finanzierung

Die Finanzierung des ETH-Bereichs wird zu rund zwei Dritteln durch die Trägerfinanzierung des Bundes sichergestellt. Von grosser Bedeutung sind auch die Drittmittel, die nahezu ein Drittel ausmachen. Diese stammen aus kompetitiven Forschungsförderungsprojekten auf nationaler und europäischer Ebene, aus der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Kantonen, Gemeinden und internationalen Organisationen sowie aus privaten Zuwendungen, Dienstleistungserträgen und übrigen Erträgen.

Die Details zu den Drittmittelerträgen werden im Kapitel «Konsolidiertes Budget ETH-Bereich» ab S. 16, und in den konsolidierten Budgeterläuterungen ab S. 22 beschrieben.

Trägerfinanzierung Bund

Zahlungsrahmen ETH-Bereich 2025–2028

Der vom Bundesrat am 8. März 2024 zuhanden des Parlaments beantragte Zahlungsrahmen 2025–2028 für den ETH-Bereich von insgesamt 11 116,2 Mio. CHF entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von +1,2% (Basis: Voranschlag 2024) (s. Abb. 1). Die beantragten Mittel dienen der Umsetzung der Strategischen Ziele des Bundesrats für den ETH-Bereich für die Jahre

2025–2028. Die Genehmigung der BFI-Botschaft 2025–2028 und der Bundesbeschluss 4 über den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs durch die eidgenössischen Räte sind noch ausstehend.

Ein Teil der Mittel für 2025–2028 ist zweckgebunden. Es handelt sich dabei um den Sparbeitrag für den Rückbau und die Entsorgung der Beschleunigeranlagen am PSI in Höhe von 44 Mio. CHF. Der Betrag für die Entsorgung der Beschleunigeranlagen ist auf die Finanzierung der Rückstellungen von 449 Mio. CHF abgestimmt (Stand per 31. Dezember 2023). Die Äufnung der Sparbeträge erfolgt über den Zeitraum 2015–2070.

Zusammensetzung der Trägerfinanzierung

Die dem ETH-Bereich aus der Trägerfinanzierung zufließenden Mittel stammen aus den beiden im **Zahlungsrahmen** eingestellten Krediten: **Kredit A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich»** und **Kredit A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten»**.

Diese Kredite decken einerseits die Grundausrüstung für Lehre und Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer (WTT) ab und finanzieren andererseits die Investitionen in die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien, die mehrheitlich im Eigentum des Bundes sind. Die Bewirtschaftung der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien des Bundes hat der Bund dem ETH-Rat übertragen. Diese Sicht der Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen) bildet somit die politische Steuerung des Bundes umfassend ab.

Im Gegensatz dazu besteht die Trägerfinanzierung in der Erfolgsrechnung des konsolidierten Budgets des ETH-Bereichs (s. S. 16 ff.) aus dem Kredit A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich» und dem Kredit A231.0182 «Beitrag an die Unterbringung ETH-Bereich». Bei letzterem handelt es sich um einen Kredit für die Nutzung (Miete) von Immobilien im Eigentum des Bundes. Aus diesem Kredit fließen dem ETH-Bereich weder Mittel zu noch ab. Er wird auch nicht dem Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs angerechnet. Das konsolidierte Budget des ETH-Bereichs spiegelt somit die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse an den Immobilien wider. Der überwiegende Teil der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien, die sich im Eigentum und damit in der Rechnung des Bundes befinden, ist darin nicht enthalten.

Abb. 1: Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs für die Jahre 2025–2028

Mio. CHF	2024	2025	2026	2027	2028	2025–2028
Betrieb und Investitionen*	2736,9	2625,8	2758,5	2816,2	2871,6	11072,2
Rückstellungen Rückbau und Entsorgung Beschleunigeranlagen PSI	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	44,0
BFI-Botschaft Version BRB vom 8. März 2024	2747,9	2636,8	2769,5	2827,2	2882,6	11116,2
Nom. Wachstum in Mio. CHF		-111,2	132,8	57,7	55,4	
Nom. Wachstum in %		-4,0	5,0	2,1	2,0	
Ø jährl. Wachstum 2025–2028 (auf Basis Budget 2024) in %						1,2

* Aufteilung gemäss BFI-Botschaft 2025–2028, Version BRB vom 8. März 2024: Kapitel 3.4 ETH-Bereich Fig. 6 / Bundesbeschluss 4 über den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs (Anhang BFI) – ausstehend

Abb. 2: Zahlungsrahmen und Kredite für den ETH-Bereich in der BFI-Periode 2025–2028

Mio. CHF						
ZR 2025–2028	2636,8 ²	2769,5	2827,2	2882,6	11116,2 ¹	
VA 2025	2440,1	189,5 ²			2629,6	
FB 2026		2525,1	239,0		2764,1	
FP 2027			2556,6	258,1	2814,6	
FP 2028				2555,6	324,6	2880,3
Vorläufig nicht beansprucht ³					27,5	

¹ Provisorischer Zahlungsrahmen ETH-Bereich gemäss BFI-Botschaft 2025–2028, Version BRB 8. März 2024

² Summe Kredit A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich inkl. Kofinanzierung (Drittmittel; leistungsbedingter Mehrertrag Bund 20 Mio. CHF)

³ Die vorläufige Ausschöpfung des Zahlungsrahmens beträgt 11088,6 Mio. CHF bzw. 99,75 %.

■ A231.0181 Finanzierungsbeitrag des Bundes
■ A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich

Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen):

Voranschlag 2025

Die Mittel aus dem Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs müssen jährlich im Budgetprozess des Bunds beantragt und vom eidgenössischen Parlament bewilligt werden. Für die Behandlung des Voranschlags im eidgenössischen Parlament ist deshalb die Sicht der Kredite, die dem Zahlungsrahmen angerechnet werden (Finanzierungsbeitrag des Bunds A231.0181, Investitionen Bauten ETH-Bereich A202.0134), entscheidend. Diese Sichtweise stellt einen direkten Bezug zur BFI-Botschaft 2025–2028 und zu den entsprechenden Strategischen Zielen des Bundesrats für den ETH-Bereich her. Sie ist auch für die Anwendung der Schuldenbremse massgebend (schwach gebundene Ausgaben).

Das Total der Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen) beläuft sich im Voranschlag 2025 auf 2630 Mio. CHF. Die Differenz von –7 Mio. CHF zur Jahrest tranche 2025 gemäss Zahlungsrahmen (2637 Mio. CHF) erklärt sich wie folgt:

- (a) Für die bewilligten Sondermittel für Kernanlagen ist die Finanzierung ab 2025 nicht mehr im Investitionskredit, sondern in den Rückstellungen berücksichtigt (–5,6 Mio. CHF).
- (b) Für die beantragten Sondermittel für Kernanlagen ist die Finanzierung ab 2025 nicht mehr im Investitionskredit, sondern in den Rückstellungen berücksichtigt (–1,6 Mio. CHF).

Der Finanzierungsbeitrag des Bunds (Kredit A231.0181) ist dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zugeordnet und deckt die Betriebskosten. Die Sachausgaben 2025 sind mit 1023 Mio. CHF auf Vorjahresniveau veranschlagt.

Der Personalbestand steigt gegenüber dem Budget 2024 um 237 auf 21408 Vollzeitstellen (inkl. 477 Lernende). Die Finanzierung des Personalbestands erfolgt zu zwei Dritteln aus Bundesmitteln und zu einem Drittel aus Drittmitteln. Während bei den Professuren mit einem Nullwachstum geplant wird, ist beim wissenschaftlichen Personal ein Stellenzuwachs von 81 Mitarbeitenden vorgesehen. Eine Zunahme von neuen Stellen wird auch beim technischen (+63 Mitarbeitende) und administrativen Personal (+79 Mitarbeitende) für 2025 budgetiert.

Der Finanzierungsbeitrag wird auch für Investitionen in Mieterausbauten, Grossforschungsanlagen und den Gerätepark im Eigentum des ETH-Bereichs verwendet. Diese Ausgaben sind im Budget 2025 mit 249 Mio. CHF infolge der Sparmassnahmen erneut tiefer veranschlagt als im Budget 2024 (302 Mio. CHF).

Detaillierte Informationen über die Verwendung der Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag sind im Kapitel «Konsolidiertes Budget ETH-Bereich» ab S. 16 enthalten.

Die Abwicklung des Investitionskredits ETH-Bauten (A202.0134) erfolgt über das Eidgenössische Finanzdepartement (Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL). Die Investitionen in die Immobilien im Eigentum des Bunds werden jedoch vom ETH-Bereich geplant, ausgelöst und überwacht. Die Erläuterungen zu diesem Kredit finden sich im Kapitel «Immobilien und Bauprogramm 2025», ab S. 12.

Eine allfällige Verschiebung von Mitteln zwischen diesen beiden Krediten (Kreditverschiebung bis max. 20% des Investitionskredits Bauten ETH-Bereich) muss jährlich über den Bundesbeschluss (BB) Ia zum Voranschlag durch die eidgenössischen Räte bewilligt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Reserven in der Bilanz des Bunds (Stammhaus, betrifft Investitionskredit) zu bilden (Art. 32a FHG).

Abb. 3: Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs für die Jahre 2025–2028 (Stand April 2024)

Mio. CHF	2024	2025	2026	2027	2028	2025–2028
A231.0181 Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 608,4	2 534,9	2 508,3	2 542,4	2 590,3	10 175,8
Lineare Kürzung –1,4 %, BRB 14.02.2024		– 35,5	– 35,1	– 35,6	– 36,5	– 142,7
Einmalige Kürzung, Vorentscheid BR 24.01.2024		– 100,0				– 100,0
Teuerungskorrektur «Motion Dittli 16.3705»	–	–	–	–	–	–
Umschichtung Budgetierung / Planung	– 18,1	40,7	52,0	49,8	1,8	144,3
Sparvorgabe – 2,0 % auf den schwach gebundenen Ausgaben (BRB vom 15.02.2023)	– 52,2					–
Sparvorgabe – 0,03 % WBF	– 1,0					–
A231.0181 Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 537,2	2 440,1	2 525,1	2 556,6	2 555,6	10 077,4
Nom. Wachstum in %		– 3,8	3,5	1,2	– 0,04	
A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich	185,8	220,4	300,6	325,0	333,1	1 179,2
Lineare Kürzung –1,4 %, BRB 14.02.2024		– 3,1	– 4,2	– 4,6	– 4,7	– 16,5
Sondermittel Kernanlagen bewilligt, ab 2025 Finanzierung nicht mehr im Investitionskredit, sondern in Rückstellungen berücksichtigt		– 5,6	– 2,1	– 1,6	– 1,6	– 10,9
Sondermittel Kernanlagen beantragt bzw. geplante Ausgaben, Finanzierung nicht mehr im Investitionskredit, sondern in Rückstellungen berücksichtigt		– 1,6	– 3,3	– 11,0	– 0,4	– 16,3
Sondermittel PSI (bewilligt)	10,8					–
Teuerungskorrektur «Motion Dittli 16.3705»	–	–	–	–	–	–
Umschichtung Budgetierung / Planung	18,1	– 40,7	– 52,0	– 49,8	– 1,8	– 144,3
Sparvorgabe – 2,0 % auf den schwach gebundenen Ausgaben (BRB vom 15.02.2023)	– 3,9					–
A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich	210,7	169,5	239,0	258,1	324,6	991,2
Nom. Wachstum in %		– 19,6	41,0	8,0	25,8	
Total Trägerfinanzierung (Summe Kredite) relevant für die Zuteilung der direkten Bundesmittel	2 747,9	2 609,6	2 764,1	2 814,6	2 880,3	11 068,6
Nom. Wachstum in Mio. CHF		– 138,3	154,5	50,5	65,7	
Nom. Wachstum in %		– 5,0	5,9	1,8	2,3	
Ø jährl. Wachstum 2025–2028 (auf Basis Budget 2024) in %						1,2
Kofinanzierung (Drittmittel), leistungsbedingter Mehrertrag Bund		20,0				20,0
A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich plus Kofinanzierung		189,5	239,0	258,1	324,6	1 011,2
Total Trägerfinanzierung (direkte Bundesmittel) plus Kofinanzierung (Drittmittel) in Anrechnung an den Zahlungsrahmen		2 629,6	2 764,1	2 814,6	2 880,3	11 088,6
Voraussichtliche Ausschöpfung der Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen in %						99,75
Kredite gemäss BFI-Botschaft Version BRB vom 8. März 2024		2 636,8	2 769,5	2 827,2	2 882,6	11 116,2
Voraussichtlich nicht ausgeschöpft						27,5

Mittelzuteilung

Der ETH-Rat teilt die Mittel aus der Trägerfinanzierung gestützt auf den Art. 33a des ETH-Gesetzes und den Art. 12 der Verordnung über den ETH-Bereich den Institutionen des ETH-Bereichs zu.

Grundlage für die jährliche Mittelzuteilung an die Institutionen bilden der Strategische Plan 2025–2028 des ETH-Rats für den ETH-Bereich, die im Februar 2024 erwarteten Bundesmittel für das Jahr 2025 sowie die Budgetanträge der Institutionen.

Der ETH-Rat berücksichtigt bei der Mittelzuteilung die Erreichung der Strategischen Ziele, die akademischen Leistungen und die finanziellen Lasten der Institutionen durch ihre Tätigkeiten in Lehre, Forschung und WTT sowie durch die vom Bund übertragenen Aufgaben. Damit wird eine strategiekonforme und leistungsgerechte Mittelzuteilung sichergestellt.

Mittelzuteilung 2025–2028

Um die Mittelzuteilung stärker strategisch auszurichten und den strategischen Mittelbedarf besser abschätzen zu können, beschliesst der ETH-Rat nicht nur die Zuteilung der direkten Bundesmittel für das kommende Jahr, sondern stellt auch die Wachstumsraten für die folgenden drei Planjahre in Aussicht. Diese werden in den Folgejahren jährlich überprüft und an die veränderten Rahmenbedingungen und die zur Verfügung stehenden Bundesmittel angepasst.

Die Budgetanträge 2025 der Institutionen enthielten neben der Beschreibung der Leistungen 2023 eine rollende Finanzplanung für die Jahre 2025–2028 sowie eine Prognose der Entwicklung und des daraus abgeleiteten Mittelbedarfs für die Jahre 2025–2028. Als Grundlage dienen die Entwicklungspläne, die 2024 mit dem ETH-Rat diskutiert und von diesem verabschiedet werden.

Mit dem Beschluss vom 6./7. März 2024 hat der ETH-Rat die 2025 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel für zentral geplante Vorhaben und für die Basisbudgets der Institutionen zugeteilt. Gegenüber dem Budget 2024 von 2748 Mio. CHF sinkt die Trägerfinanzierung im Budget 2025 um 138 Mio. CHF (–5,0%) auf 2610 Mio. CHF. Die Bruttosicht der Trägerfinanzierung beträgt 2630 Mio. CHF. Darin enthalten sind 20 Mio. CHF Drittmittel für Investitionen in die vom ETH-Bereich genutzten Bundesimmobilien, die in der Bundesrechnung als leistungsbedingter Mehrertrag erfasst werden.

Mittelzuteilung 2025

Die Mittel für die Basisbudgets 2025 der Institutionen werden gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 71 Mio. CHF bzw. 2,7% auf 2529 Mio. CHF gekürzt.

Die Mittelzuteilung 2025 erfolgte insbesondere im Lichte der vom Bund verfügbaren Budgetkürzungen. Sie basiert auf dem Grundsatzentscheid, frühere Entscheide zu bestätigen, bei der Finanzierung der zentral geplanten Strategien die lineare Kürzung der Bundesmittel zu berücksichtigen und danach die Basisbudgets 2025 der Institutionen und des ETH-Rats um 4,2% zu kürzen. Trotz finanzieller Engpässe wird den beiden Hochschulen 2025 für die Lehre eine leichte Erhöhung des Basisbudgets gewährt (0,25%), da die Lehre eine zentrale Aufgabe der beiden ETH bleibt.

Entsprechend hat der ETH-Rat die Basisbudgets 2025 der ETH Zürich und der EPFL um je –2,7% sowie des PSI um –2,5% gekürzt. Die Basisbudgets der WSL, Empa und Eawag fielen um –3,0% gegenüber dem Basisbudget 2024 aus.

Wichtig sind auch die Mittel für zentral geplante Vorhaben, die 2025 gegenüber dem Vorjahr um 60,7 Mio. CHF auf 101,4 Mio. CHF (inkl. 14,5 Mio. CHF für die eigene Verwaltung) gekürzt werden. Wegen der fehlenden finanziellen Mittel hat der ETH-Rat entschieden, einige Projekte und Initiativen nicht wie geplant anzugehen. Die in der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen enthaltenen neuen Forschungsinfrastrukturen EM-Frontiers und SISAL erhalten für das Budget 2025 keine zentralen Mittel. Die neuen Ausschreibungen für Gemeinsame Initiativen in den Strategischen Schwerpunkten des ETH-Bereichs «Mensch und Gesundheit», «Fortschrittliche Materialien und Schlüsseltechnologien» sowie «Verantwortungsvolle digitale Transformation» wurden sisitiert.

Die zentral geplanten Vorhaben enthalten strategische Mittel für Projekte in Lehre und Forschung im Umfang von 75,9 Mio. CHF (B 2024: 125,6 Mio. CHF), und zwar:

- 50,5 Mio. CHF (B 2024: 61,6 Mio. CHF) sind für die Forschungsinfrastrukturen reserviert: SDSC+ (13,0 Mio. CHF für die gemeinsame Infrastruktur von ETH Zürich, EPFL und PSI), HPCN-28 der ETH Zürich (22,5 Mio. CHF), Swiss Fusion Hub der EPFL (3,0 Mio. CHF), IMPACT des PSI (10,0 Mio. CHF), SwissCAT+ der ETH Zürich und der EPFL (2,0 Mio. CHF).

Abb. 4: Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen): Mittelzuteilung an die Institutionen des ETH-Bereichs

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
ETH-Bereich¹					
Trägerfinanzierung inkl. Kofinanzierung in Investitionen	2736	2748	2630	-118	-4
Kofinanzierung aus Drittmitteln	-	-	20	20	-
Trägerfinanzierung	2736	2748	2610	-138	-5
ETH Zürich ²	1373	1366	1332	-34	-3
EPFL ³	748	742	721	-21	-3
PSI ⁴	346	328	308	-20	-6
WSL ⁵	65	63	62	-1	-1
Empa ⁶	126	117	108	-9	-8
Eawag ⁷	67	64	63	-1	-2
ETH-Rat ⁸	12	68	16	-52	-77

Zusatzinformationen zum Budget 2025:

- ¹ Total Mittelzuteilung 2025: Jahrestanchen gemäss provisorischem Zahlungsrahmen 2025–2028 inkl. Drittmittel im Investitionskredit Bauten Bund (leistungsbedingter Mehrertrag) bei der ETH Zürich: 20 Mio. CHF; Stand März 2024 (Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen): Tranche 2025: 2636,8 Mio. CHF;
- ² inkl. HPCN-28: 22,5 Mio. CHF, Gemeinsame Initiativen (Joint Initiatives, JI) der Strategischen Schwerpunkte: 5,0 Mio. CHF;
- ³ inkl. SDSC+: 13,0 Mio. CHF, Swiss Fusion Hub: 3,0 Mio. CHF, Gemeinsame Initiativen der Strategischen Schwerpunkte: 2,5 Mio. CHF; einmaliger Beitrag an Erwerb: STCC 2,9 Mio. CHF;
- ⁴ inkl. IMPACT: 10,0 Mio. CHF, Gemeinsame Initiativen der Strategischen Schwerpunkte: 1,7 Mio. CHF;
- ⁵ inkl. Gemeinsame Initiativen der Strategischen Schwerpunkte: 1,3 Mio. CHF;
- ⁶ inkl. Gemeinsame Initiativen der Strategischen Schwerpunkte: 2,1 Mio. CHF;
- ⁷ inkl. Gemeinsame Initiativen der Strategischen Schwerpunkte: 0,9 Mio. CHF;
- ⁸ inkl. Finanzierung Rückbau Beschleunigeranlagen PSI: 11,0 Mio. CHF, Swiss AI Initiative: 5,0 Mio. CHF, SwissCAT+: 2,0 Mio. CHF, verschiedene Projekte: 2,0 Mio. CHF, Anreiz- und Anschubfinanzierung: 2,0 Mio. CHF, Ausschöpfung Reserven -20,7 Mio. CHF;

- 13,6 Mio. CHF (B 2024: 13,6 Mio. CHF) sind für die aus dem ersten Call bewilligten Gemeinsamen Initiativen (Joint Initiatives, JI) der Strategischen Schwerpunkte des ETH-Bereichs reserviert: «Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit» (11,3 Mio. CHF), «Engagement und Dialog mit der Gesellschaft» (2,3 Mio. CHF).
- 7,0 Mio. CHF (B 2024: 14,0 Mio. CHF) sind zur Unterstützung anderer Projekte vorgesehen, davon 5,0 Mio. CHF für die Swiss AI Initiative (insgesamt: 20,0 Mio. CHF).
- 4,9 Mio. CHF (B 2024: 10,0 Mio. CHF) dienen verschiedenen Vorhaben: unter anderem Anreiz- und Anschubfinanzierungen von strategischen Vorhaben in Lehre und Forschung (2,0 Mio. CHF; darin enthalten sind max. 0,5 Mio. CHF für die Forschungsanstalten zur allfälligen Beteiligung an Kooperationsprojekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, eine Ersatzmassnahme für projektgebundene Beiträge des Bunds, 1,0 Mio. CHF

für Dual-Career-Massnahmen sowie 0,2 Mio. CHF für das Management Office der Gemeinsamen Initiativen des ETH-Bereichs am PSI).

- Im Vorjahresbudget sind noch 26,4 Mio. CHF für die Strategischen Fokusbereiche enthalten, deren Finanzierung 2024 ausläuft (Personalisierte Gesundheit, Advanced Manufacturing, Datenwissenschaften).

Die zentral geplanten Vorhaben enthalten zudem die durch den Bundesrat bzw. die Bundesverwaltung festgelegten Mittel von jährlich 11,0 Mio. CHF für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus und der Entsorgung der Beschleunigeranlagen am PSI. Diese Mittel werden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt.

Abb. 5: Aufteilung der Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen)

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
ETH-Bereich¹	2736	2748	2630	-118	-4
Finanzierungsbeitrag Bund	2535	2537	2440	-97	-4
Investitionen Bauten ETH-Bereich aus Bundesmitteln	201	211	170	-41	-20
Investitionen Bauten ETH-Bereich aus Kofinanzierung (Drittmittel)¹	-	-	20	20	-
ETH Zürich	1373	1366	1332	-34	-3
Finanzierungsbeitrag Bund	1252	1241	1242	1	-
Investitionen Bauten ETH-Bereich	121	125	90	-35	-28
EPFL	748	742	721	-21	-3
Finanzierungsbeitrag Bund	717	704	669	-35	-5
Investitionen Bauten ETH-Bereich	30	38	52	14	37
PSI	346	328	308	-20	-6
Finanzierungsbeitrag Bund	326	297	293	-4	-1
Investitionen Bauten ETH-Bereich	20	31	15	-16	-52
WSL	65	63	62	-1	-1
Finanzierungsbeitrag Bund	64	61	60	-1	-1
Investitionen Bauten ETH-Bereich	1	2	2	-	18
Empa	126	117	108	-9	-8
Finanzierungsbeitrag Bund	100	108	105	-3	-3
Investitionen Bauten ETH-Bereich	26	10	3	-7	-66
Eawag	67	64	63	-1	-2
Finanzierungsbeitrag Bund	64	59	56	-3	-5
Investitionen Bauten ETH-Bereich	3	5	7	2	34
ETH-Rat	12	68	16	-52	-77
Finanzierungsbeitrag Bund	12	68	16	-52	-77
Investitionen Bauten ETH-Bereich	-	-	-	-	-

¹ B 2025: Drittmittel im Investitionskredit Bauten Bund (leistungsbedingter Mehrertrag) bei der ETH Zürich: 20 Mio. CHF

Im Vorjahresbudget sind darunter ebenfalls noch durch den Bundesrat festgelegte Sondermittel für die Stilllegung der Kernanlagen des Bunds beim PSI reserviert (10,8 Mio. CHF). Deren Finanzierung erfolgt ab 2025 über die dafür gebildete Rückstellung und damit nicht mehr über den Investitionskredit.

Der ETH-Rat hat in den zentral geplanten Vorhaben auch die Mittel für die eigene Verwaltung und die Beschwerdekommision reserviert (14,5 Mio. CHF, Vorjahr: 14,7 Mio. CHF).

Die für 2025 zugeteilten Mittel belaufen sich somit auf 2650,3 Mio. CHF. Die aus der geplanten Überbudgetierung der beantragten Bundesmittel 2025 von 2629,6 Mio. CHF resultierende Finanzierungslücke von 20,7 Mio. CHF wird im Berichtsjahr 2025 durch die Ausschöpfung der Reserven des ETH-Rats gedeckt. Für das Budget 2024 beträgt die geplante, aus den Reserven zu finanzierende Überbudgetierung 14,1 Mio. CHF.

Geplante Zuteilung 2026–2028

Aufgrund der aktuell unsicheren Rahmenbedingungen und der angespannten Bundesfinanzen wurden die Wachstumsraten für die Planjahre 2026–2028 entsprechend angepasst.

Um die geplanten Vorhaben gemäss dem Strategischen Plan des ETH-Rats für den ETH-Bereich in der Periode 2025–2028 realisieren zu können, ist ein nominales Wachstum der Trägerfinanzierung von 3,2% pro Jahr notwendig. Die angepasste Finanzplanung des Bunds geht für die kommende BFI-Periode 2025–2028 von einem deutlich niedrigeren durchschnittlichen nominalen Wachstum von 1,2% aus. Bei einer prognostizierten, durchschnittlichen Teuerung von 1,0% würde es noch zu einem geringen Realwachstum von 0,2% kommen.

In Anbetracht der herausfordernden Umstände und unter der Voraussetzung, dass keine weiteren einmaligen Kürzungen wie im Budget 2025 vorgenommen werden, sieht der ETH-Rat vor, die Basisbudgets der Institutionen voraussichtlich wie folgt zu erhöhen: nominal 4,0% im Jahr 2026 und nominal je 1,5% in den Jahren 2027 bis 2028. Für zentral geplante Vorhaben sind in den Jahren 2026–2028 jeweils 120,0 Mio. CHF reserviert. Die zentral geplanten Vorhaben sollen über die gesamte BFI-Periode 2025–2028 hinweg gegenüber der Vorperiode um knapp 40% reduziert werden.

Immobilien und Bauprogramm 2025

Mit dem Bauprogramm 2025 des ETH-Bereichs beantragt der ETH-Rat beim Bundesrat und beim Parlament Verpflichtungskredite in Höhe von insgesamt 234,1 Mio. CHF sowie einen Investitionskredit für die ETH-Bauten von 189,5 Mio. CHF.

Sparmassnahmen im Kontext langfristiger Entwicklungen und gestiegener Anforderungen

Infolge des anhaltenden Studierendenwachstums und des gleichbleibend hohen Qualitätsanspruchs an die Forschung zeichnet sich auch unter Berücksichtigung von Effizienzmassnahmen ein steigender Flächenbedarf im ETH-Bereich ab. Zusätzlich werden Investitionen zur Sicherstellung der gestiegenen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und CO₂-Reduktion sowie die hohen Zielsetzungen für Wert- und Funktionserhaltung das Budget belasten. Im Zusammenhang mit den vom Bund beschlossenen Sparmassnahmen entstehen damit Zielkonflikte, die das Immobilienmanagement vor grosse Herausforderungen stellen und klare Priorisierungen und Posteriorisierungen erfordern.

Alternativen zur Eigentümersversicherung

Auf dem Campus der EPFL haben Quagga-Muscheln das Heiz- und Kühlsystem des Campus befallen und damit einen Schaden von voraussichtlich 60 Mio. CHF verursacht. Der Eigner hat entschieden, dass die EPFL die entstehenden Kosten tragen muss. Dies macht es notwendig, Alternativen zur Eigentümersversicherung zu prüfen und neue Versicherungslösungen zu suchen.

Minimalstandards Portfoliomanagement

Mit der Einführung der «Minimalstandards Projektmanagement» konnten in den letzten Jahren sehr positive Praxiserfahrungen gesammelt werden. Zur Weiterentwicklung des übergeordneten Portfoliomanagements werden entsprechende «Minimalstandards Portfoliomanagement» entwickelt – dies unter Einbezug der Institutionen, anderer Bau- und Liegenschaftsorgane sowie externer Partner. Unter anderem sollen Flächenmanagement, Wert- und Funktionserhaltung sowie Digitalisierung geschärft werden, um Effizienz, Wirksamkeit und Konsistenz im Portfoliomanagement über alle Institutionen hinweg zu stärken.

Investitionsplan 2025–2028: Investitionskredit 2025 und Gesamtinvestitionen

Der ETH-Rat hat den Investitionsplan 2025–2028 Immobilien an seiner Sitzung vom 22./23. Mai 2024 genehmigt. Der ETH-Bereich hat darin die laufenden und die geplanten Bauvorhaben anhand der Strategischen Ziele 2021–2024 des Bundesrats für den ETH-Bereich sowie den Entwurf für die Strategischen Ziele für die Periode 2025–2028 für den ETH-Bereich priorisiert, terminiert und ihre Finanzierung festgelegt. Bei den Bauprogrammen 2025–2028 und den entsprechenden Investitionskrediten handelt es sich um eine provisorische Bedarfsplanung, welche die Höhe des Zahlungsrahmens für den ETH-Bereich nicht vorwegnimmt.

Die Institutionen haben für 2025 Investitionen von 291,5 Mio. CHF geplant (s. Abb. 7, S. 15). Davon beträgt der Investitionskredit 189,5 Mio. CHF inklusive 20,0 Mio. CHF Kofinanzierung aus Drittmitteln. Für Betriebseinrichtungen stammen 93,8 Mio. CHF aus dem Finanzierungsbeitrag, 1,0 Mio. CHF aus weiteren Drittmitteln und 7,2 Mio. CHF aus der Auflösung von Rückstellungen für den Rückbau von Kernanlagen des Bunds.

Bauprogramm 2025: Verpflichtungskredite

Der ETH-Bereich beantragt mit dem Bauprogramm 2025 neue Verpflichtungskredite in Höhe von insgesamt 234,1 Mio. CHF. Diese umfassen:

- Verpflichtungskredit über 48,3 Mio. CHF für die ETH Zürich (Sanierung Hauptgebäude)
- Verpflichtungskredit über 65,5 Mio. CHF für die EPFL (Sanierung und Ersatzneubau Coupole / Esplanade)
- Verpflichtungskredit über 120,3 Mio. CHF für weitere Immobilienvorhaben

Das Volumen des Bauprogramms 2025 liegt mit 234,1 Mio. CHF im langjährigen Durchschnitt der vergangenen Bauprogramme. Die Bauprogramme 2026 und 2027 werden gemäss aktueller Planung infolge mehrerer sich abzeichnender Grossprojekte höher ausfallen, während für das Bauprogramm 2028 wieder mit einem durchschnittlichen Volumen gerechnet wird. Da einzelne Bauprojekte jeweils mehrere Jahre dauern, glättet sich der jährliche Finanzbedarf gegenüber den unterschiedlichen, bereits bewilligten und beantragten Bauprogrammen. Die Mittel für die Umsetzung der laufenden Bauprogramme werden mit dem Investitionskredit im Voranschlag 2025 beantragt und im Finanzplan 2026–2028 dem entsprechenden Zahlungsrahmen angerechnet (s. Abb. 6, S. 15 und Kasten S. 13).

Bauprogramm 2025: Grossprojekte >10 Mio. CHF

An der ETH Zürich wird das Hauptgebäude in Zürich Zentrum saniert, wofür ein Verpflichtungskredit von 48,3 Mio. CHF vorgesehen ist. Das prominent gelegene und unter Denkmalschutz stehende, teilweise über 150 Jahre alte Gebäude erfordert zur Einhaltung zeitgemässer energetischer Standards sowie zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit und der Werterhaltung eine bauliche Erneuerung. Gleichzeitig bestehen veränderte Nutzungsansprüche und das Gebäude soll als Lern- und Begegnungsort gestärkt werden. Aufgrund des abgeschätzten Gesamtumfangs des Vorhabens wurden die erforderlichen Massnahmen priorisiert und in mehrere Teilphasen gegliedert. Im Bauprogramm 2025 wurde das Teilprojekt «Substanzerhaltung» beantragt. Die wichtigsten Massnahmen umfassen die Fenster- und Fassadensanierung, Sanierung und Aufwertung diverser Eingangs- und Korridorbereiche sowie die In-

standsetzung der universellen Kommunikationsverbelung und der Aussenanlagen. Das Projekt leistet einen Beitrag an die Wert- und Funktionserhaltung sowie zur Erreichung der Zielsetzungen der Energie- und Klimapolitik des Bunds und zur qualitativen Entwicklung der Infrastrukturen. Der Baubeginn ist Mitte 2025 geplant, die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist zum vierten Quartal 2025 vorgesehen.

An der EPFL wird im Bauvorhaben «Coupole / Esplanade» im Zentrum des Campus der EPFL in Ecublens ein bestehendes Gebäude mit Lehr- und Gastronomienutzung saniert und angrenzend durch einen Ersatzneubau erweitert, wofür ein Verpflichtungskredit von 65,5 Mio. CHF vorgesehen ist. Mit dem Projekt werden zusätzliche und neuartige Flächen geschaffen, um auf das anhaltende Studierendenwachstum zu reagieren und geänderte Bedürfnisse hinsichtlich zeitgemässer Lehr- und Lernräume zu erfüllen.

Zuständigkeiten für Immobilieninvestitionen im ETH-Bereich

Die Immobilien des ETH-Bereichs befinden sich im Eigentum des Bunds und werden in der Staatsrechnung bilanziert. Als eines der drei vom Bundesrat bestimmten Bau- und Liegenschaftsorgane des Bunds (BLO) ist der ETH-Rat alleiniger Ansprechpartner des Bunds im Namen aller Institutionen. Gemäss ETH-Gesetz koordiniert der ETH-Rat die Bewirtschaftung der Grundstücke und sorgt für deren Wert- und Funktionserhalt. Im ETH-Bereich gibt es fünf Finanzierungsquellen für Immobilienprojekte:

- Den Investitionskredit für die ETH-Bauten (im Eigentum des Bunds), den die Institutionen des ETH-Bereichs budgetieren. Er ist Teil des Zahlungsrahmens. Für Investitionen aus diesem Kredit und für Kofinanzierungen sind Verpflichtungskredite notwendig.
- Den Finanzierungsbeitrag an die Institutionen für Investitionen in nutzerspezifische Betriebseinrichtungen, wissenschaftliche Erstausrüstung und Mobiliar. Diese Investitionen fallen ins Eigentum der Institutionen.
- Die von den Institutionen eingeworbenen Drittmittel (z. B. Schenkungen oder Sponsoring) für die Kofinanzierung von Gebäuden des Bunds oder für Investitionen im Eigentum der Institutionen.
- Die Investorenmodelle für Mantelnutzungen, z. B. studentisches Wohnen (im Eigentum Dritter).
- Die finanzwirksame Auflösung von Rückstellungen für den Rückbau der Kernanlagen im Eigentum des Bunds. Dazu ist kein Verpflichtungskredit notwendig.

Zur Beantragung der Verpflichtungskredite unterbreitet der ETH-Rat dem Bundesrat jährlich das Bauprogramm des ETH-Bereichs in Form eines Verpflichtungskreditbegehrens als Teil des Voranschlags zuhanden der eidgenössischen Räte.

Gleichzeitig werden im bestehenden Gebäude die Räume betrieblich, bau- und haustechnisch an die aktuell geltenden Normen angepasst und erneuert. Mit der vorgesehenen Zertifizierung nach DGNB Platin werden im Ersatzneubau «Esplanade» höchste Nachhaltigkeitsanforderungen eingehalten. Der Baubeginn ist im vierten Quartal 2025 geplant, die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist zum dritten Quartal 2028 vorgesehen. Durch eine geeignete Etappierung kann auf zusätzliche Provisorien verzichtet werden.

Ein Verpflichtungskredit für weitere Immobilienvorhaben über 120,3 Mio. CHF wird für Projekte der Wert- und Funktionserhaltung benötigt sowie für einzelne Projekte bis 10 Mio. CHF und für die Projektierung von Projekten über 10 Mio. CHF. Der Verpflichtungskredit überschreitet die Schwelle von 20 Mio. CHF und unterliegt damit der Ausgabenbremse. Aufgrund der zahlreichen Sanierungsprojekte ist von einem hohen Anteil an werterhaltenden Investitionen auszugehen.

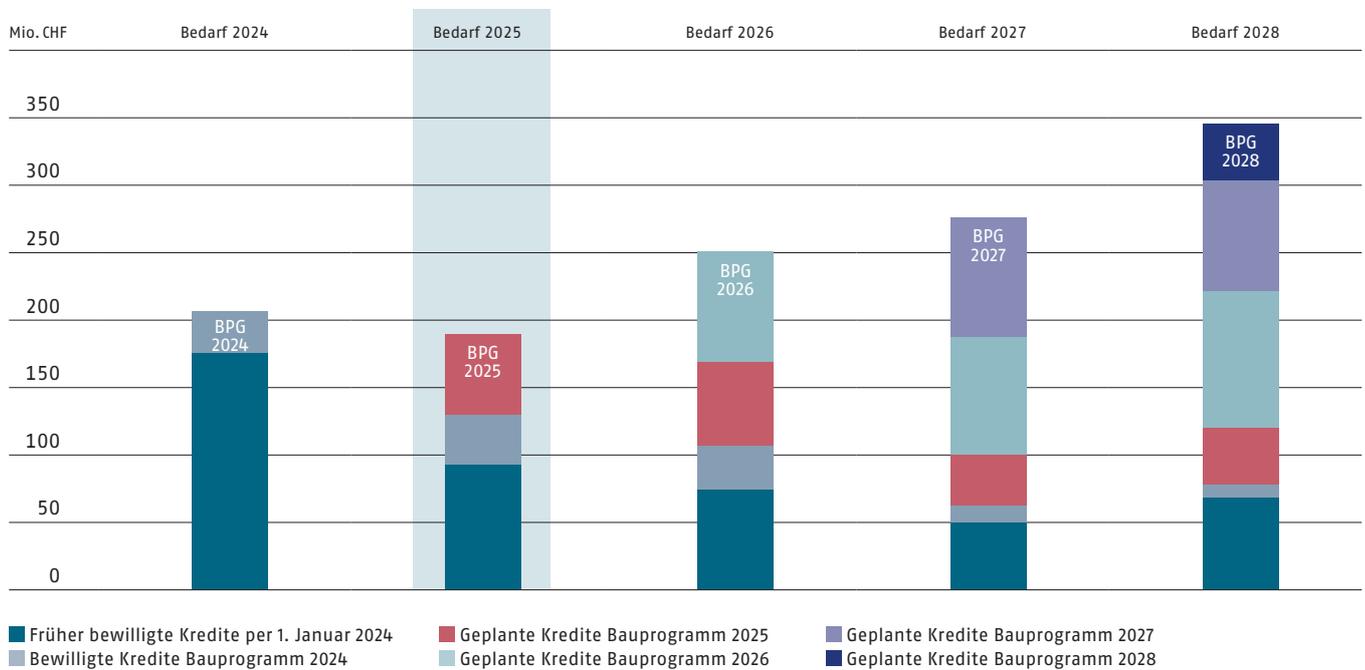
Rückbau von Kernanlagen des Bunds

Am 29. April 2015 legte der Bundesrat fest, dass der Rückbau der Kernanlagen im Eigentum des Bunds durch den Bund finanziert wird und ausserhalb des Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs erfolgt. In Absprache mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) erfolgt diese Zusatzfinanzierung ab 2025 ausserhalb des Voranschlags durch eine haushaltsneutrale, aber finanzwirksame Auflösung von Rückstellungen. Die Minimierung der Risiken ist durch das Fachwissen des PSI über Strahlenschutz, Rückbau und Entsorgung sowie durch die Prüfung durch die Aufsichtsbehörde (ENSI) gegeben. Mit dem Bauprogramm 2025 wird der Bundesrat auf eine Ergänzung von total 4,95 Mio. CHF über mehrere Jahre verteilt in Kenntnis gesetzt (Abbruch Reaktor Saphir). Für 2025 sind gesamthaft Ausgaben von 7,2 Mio. CHF geplant. Das bestehende Controlling im Immobilienbereich wurde jeweils um einen eigenen Teil zum Rückbau der Kernanlagen im Eigentum des Bunds ergänzt.

BLO ETH-Rat: Zusammenarbeit mit Bund

Verschiedene Querschnittsthemen des Bunds haben Vorgaben bei Bauten zur Folge. Der ETH-Rat als Bau- und Liegenschaftsorgan des Bunds (BLO) nimmt daher Einsitz in verschiedenen ämterübergreifenden Gremien und Arbeitsgruppen. Dazu zählen ständige Gremien wie der Vorstand der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und deren Fachgruppen, die Arbeitsgruppen Bundesliegenschaften unter der Leitung der EFV und die Fachstelle für Hochschulbauten oder Projekte wie SUPERB. Bis 2030 nimmt der ETH-Bereich weiterhin als Akteur am Programm «Vorbild Energie und Klima» (VEK) teil. Er nimmt zudem Einsitz im Steuerungsausschuss «Umsetzung Vorbildfunktion des Bunds im Bereich Klima». Weitere Themen sind die Erdbebenvorsorge, der Schutz kritischer Infrastrukturen des Teilssektors Lehre und Forschung oder die Mitwirkung am Aktionsplan des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS).

Abb. 6: Finanzbedarf einzelner Bauprogramme (BPG)



Entwicklung Finanzbedarf (Investitionskredite) und dessen Verwendung nach Bauprogrammen

Abb. 7: Investitions- und Finanzplanung des ETH-Bereichs 2025–2028

Mio. CHF	2023	2024 ¹	2025	2026	2027	2028
Verpflichtungskreditbegehren	204,0	142,1	234,1	412,9	562,3	331,8
Investitionskredit ETH-Bauten ²	201,2	205,6	169,5	239,0	258,1	324,6
Finanzierungsbeitrag (für nutzerspezifischen Ausbau)	96,8	107,5	93,8	91,9	97,8	114,8
Drittmittel (Eigentum Bund und Eigentum Institution)	1,2	0,7	21,0	22,0	22,0	22,0
Zweckgebundene Reserven / Auflösung Rückstellungen	0,0	0,0	7,2	5,4	12,6	2,0
Geplante Bauausgaben der Institutionen	299,2	313,7	291,5	358,3	390,5	463,4

¹ Aktualisierte Leistungsprognose

² Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Reserven und von Drittmitteln (Kofinanzierung):
 – Investitionskredit 2025 inklusive Drittmittel: 189,5 Mio. CHF

Konsolidiertes Budget ETH-Bereich

Der im Budget 2025 geplante Aufwand übersteigt den Ertrag um 209 Mio. CHF. Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Aufwand um 30 Mio. CHF auf 4103 Mio. CHF, der Gesamtertrag nimmt um 16 Mio. CHF auf 3894 Mio. CHF zu.

Zusammenfassung

Der ETH-Bereich präsentiert für 2025 bei einem Aufwand von 4103 Mio. CHF und einem Ertrag von 3894 Mio. CHF (inkl. Finanzergebnis von +8 Mio. CHF) ein konsolidiertes Jahresergebnis von -209 Mio. CHF. Der Betriebsverlust überschreitet zum zweiten Mal in Folge die 200-Millionen-Grenze.

Die Trägerfinanzierung sinkt infolge der Kürzungen gegenüber dem Budget 2024 um 89 Mio. CHF bzw. -3% auf 2651 Mio. CHF, der Anteil am Gesamtertrag vermindert sich ebenfalls um drei Prozentpunkte auf 68% (B 2024: 71%).

Der geplante Personalaufwand wächst gegenüber dem Vorjahresbudget um 53 Mio. CHF (+2%) auf 2664 Mio. CHF und erhöht damit den Anteil am operativen Aufwand leicht auf 65% (B 2024: 64%). Damit werden 20 931 Vollzeitstellen (FTE, ohne Lernende) verteilt auf 24 800 Anstellungsverhältnisse (AV) finanziert. Dies entspricht einer Zunahme von 222 FTE bzw. +1,1% gegenüber dem Budget 2024.

Für den Sachaufwand wird eine geringe Zunahme von 9 Mio. CHF (+1%) auf 1023 Mio. CHF veranschlagt.

Die im Budget 2025 geplanten Investitionen belaufen sich auf 438 Mio. CHF. Davon entfallen 190 Mio. CHF auf Investitionen in Immobilien im Eigentum des Bunds und 249 Mio. CHF auf Investitionen in mobile und immobile Sachanlagen im Eigentum des ETH-Bereichs.

Die Berechnung des Free Cash Flow¹ ergibt eine Deckungslücke von -148 Mio. CHF (negativer Free Cash Flow). Diese Deckungslücke soll über den Abbau von Reserven bzw. über den Abbau von Liquidität im Berichtsjahr 2025 geschlossen werden.

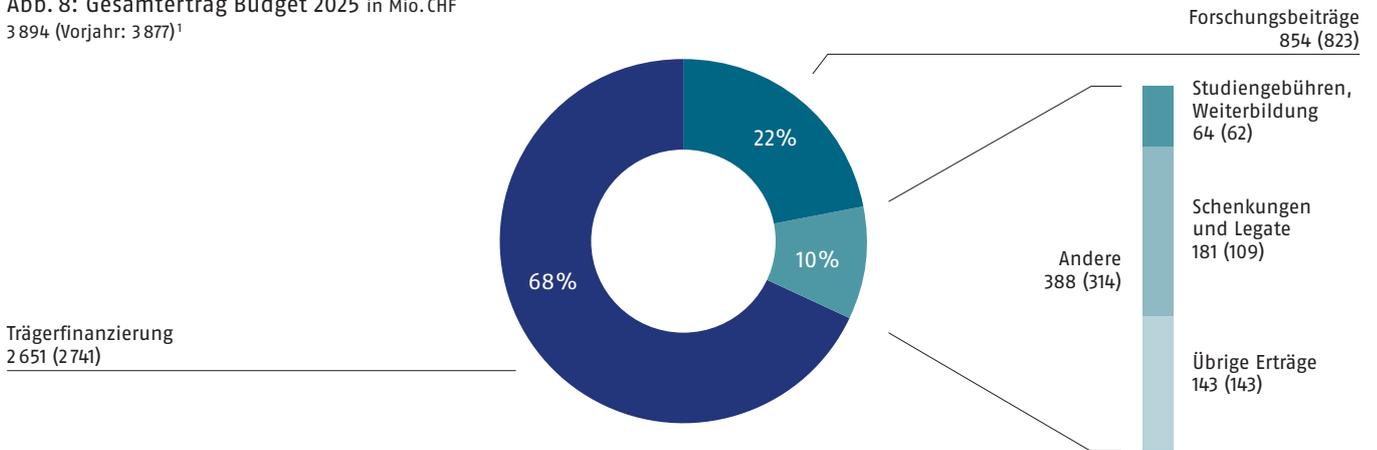
Grundlagen konsolidiertes Budget des ETH-Bereichs 2025

Gestützt auf die Strategischen Ziele des Bundesrats für den ETH-Bereich für die Jahre 2025–2028 (diese sind zurzeit noch im Entwurf und werden durch den Bundesrat voraussichtlich im Januar 2025 verabschiedet), die Strategische Planung 2025–2028 des ETH-Rats für den ETH-Bereich vom Juni 2022, den Beschluss des ETH-Rats vom 6./7. März 2024 über die Mittelzuteilung 2025, die Immobilienklausur ETH-Bereich vom 15. März 2024 und die Weisungen des ETH-Rats zum Budget 2025 vom 22. März 2024 haben die beiden ETH, die vier Forschungsanstalten und der Stab des ETH-Rats das konsolidierte Budget 2025 erarbeitet. Dieses besteht aus der konsolidierten Erfolgsrechnung und den konsolidierten Investitionen sowie aus den Erläuterungen zum konsolidierten Budget 2025, erstellt nach den Kriterien der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs² bzw. gemäss Vorgaben des Handbuchs Rechnungslegung ETH-Bereich (Version 7.1 vom 6. Oktober 2023) in Anlehnung an IPSAS.

¹ operativer Geldfluss (+100 Mio. CHF) abzüglich Geldfluss aus Investitionen (-249 Mio. CHF) gemäss der nicht publizierten Geldflussrechnung 2025

² Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 5. Dezember 2014 (SR 414.123) – Stand 1. Januar 2022

Abb. 8: Gesamtertrag Budget 2025 in Mio. CHF
3 894 (Vorjahr: 3 877)¹



¹ Gesamtertrag inklusive Finanzergebnis

Abb. 9: Gesamtaufwand Budget 2025 in Mio. CHF
4 103 (Vorjahr: 4 073)

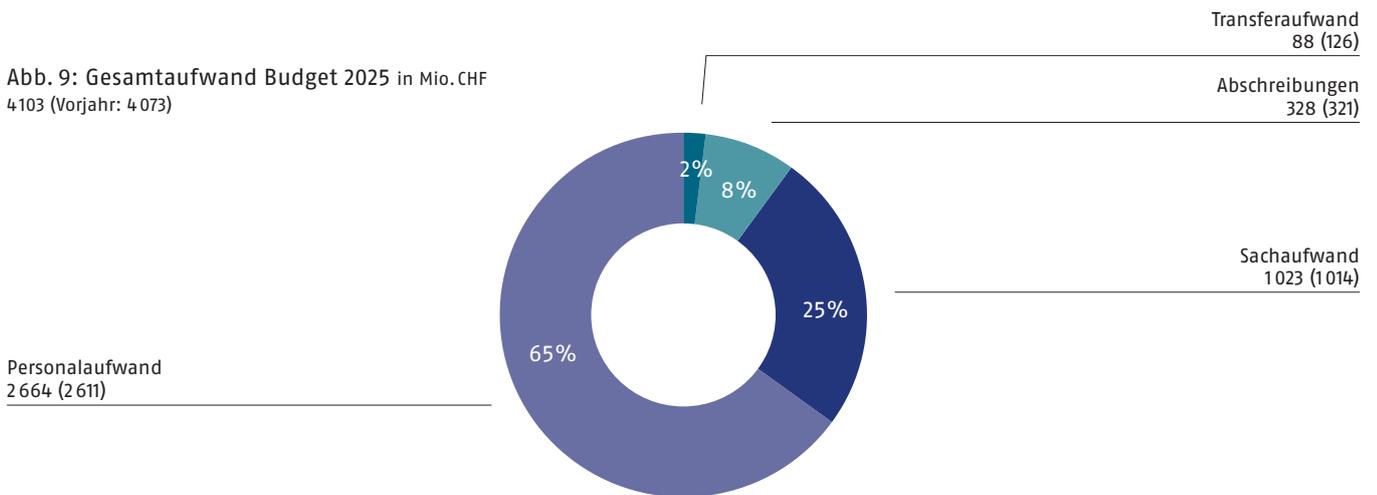


Abb. 10: Konsolidierte Erfolgsrechnung 2023–2025 des ETH-Bereichs

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 535	2 537	2 440	- 97	- 4	
Beitrag an Unterbringung	195	203	211	8	4	
Trägerfinanzierung	2 730	2 741	2 651	- 89	- 3	1
Studiengebühren, Weiterbildung	61	62	64	2	3	2
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	287	304	314	10	3	
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	48	46	50	4	8	
Forschung Bund (Ressortforschung)	92	94	98	4	4	
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	149	130	141	11	8	
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	140	144	148	4	3	
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	106	105	104	- 1	- 1	
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	822	823	854	32	4	3
Schenkungen und Legate	159	109	181	72	66	4
Übrige Erträge	155	134	135	1	1	5
Operativer Ertrag	3 929	3 868	3 886	17	-	
Personalaufwand ¹	2 549	2 611	2 664	53	2	6
Sachaufwand ²	1 037	1 014	1 023	9	1	1/7
Abschreibungen	296	321	328	6	2	8
Transferaufwand	62	126	88	- 39	- 31	9
Operativer Aufwand	3 944	4 073	4 103	30	1	
OPERATIVES ERGEBNIS	- 16	- 205	- 217	- 13	6	
FINANZERGEBNIS	30	9	8	- 1	- 11	10
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	8	-	-	-	-	
JAHRESERGEBNIS	23	- 196	- 209	- 13	7	
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	- 37	-	-			
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	195	203	211	8	4	

Konsolidierte Erfolgsrechnung 2025

Das Budget 2025 des ETH-Bereichs weist ein negatives operatives Ergebnis von –217 Mio. CHF aus. Während die operativen Erträge gegenüber dem Budget 2024 geringfügig ansteigen, steigen die Aufwendungen auch in der Budgetplanung für das Jahr 2025 stetig weiter, insbesondere aufgrund des höheren Personalaufwands. Der budgetierte Aufwandüberschuss geht mit einer verminderten budgetierten Liquidität einher und erfordert wie in den Vorjahren die Verwendung von Reserven.

Der gesamte budgetierte Ertrag, bestehend aus dem operativen Ertrag plus Finanzergebnis, liegt mit 3894 Mio. CHF leicht über dem Vorjahreswert (B 2024: 3877 Mio. CHF). Ein Zuwachs der Erträge wird insbesondere aus den Schenkungen und Legaten (+72 Mio. CHF) und bei den Forschungsbeiträgen, –aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen (+32 Mio. CHF) erwartet, was aber grösstenteils durch einen Rückgang beim Finanzierungsbeitrag des Bunds (–97 Mio. CHF) wieder aufgehoben wird. Die Erträge aus der Trägerfinanzierung sinken insgesamt um 89 Mio. CHF auf 2651 Mio. CHF. Die übrigen Erträge bleiben nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 135 Mio. CHF (B 2024: 134 Mio. CHF).

Der gesamte budgetierte Aufwand von 4103 Mio. CHF steigt gegenüber dem Vorjahr moderat um 30 Mio. CHF (bzw. +1 %). Der weitere Anstieg der Studierendenzahlen, aber auch die insgesamt weiterhin vorhandenen Inflationstendenzen führen zu Anstiegen beim Personalaufwand um +2 % auf 2664 Mio. CHF (unter anderem aufgrund von Lohnmassnahmen).

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr auf 1023 Mio. CHF (B 2024: 1014 Mio. CHF), was primär auf höhere Aufwendungen für die Nutzung von Immobilien zurückzuführen ist (+27 Mio. CHF auf 353 Mio. CHF). Darin enthalten ist auch der Raumaufwand für die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bunds (+4 % auf 211 Mio. CHF für 2025).

Auf Basis der laufenden Investitionstätigkeit wächst das Abschreibungsvolumen geringfügig (B 2025: 328 Mio. CHF; B 2024: 321 Mio. CHF). Die Investitionen werden linear nach der direkten Methode über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Transferaufwand, d. h. Beiträge, bei denen keine unmittelbare Leistung in Rechnung gestellt wird, sinkt um 31 % (bzw. 39 Mio. CHF) auf 88 Mio. CHF. Diese deutliche Reduktion resultiert insbesondere aus signifikant niedrigeren Beiträgen an Forschungsprojekte durch den ETH-Rat (B 2025: 11 Mio. CHF; B 2024: 49 Mio. CHF).

Die Budgetierung des Finanzergebnisses in Höhe von 8 Mio. CHF (B 2024: 9 Mio. CHF) berücksichtigt nur spezifische, in erster Linie laufende Erträge und erfolgt unter defensiven Annahmen und Prognosen bezüglich des wirtschaftlichen Umfelds sowie der Vermögens- und Zinsentwicklung.

Für das Jahr 2025 rechnet der ETH-Bereich mit einem negativen Jahresergebnis von –209 Mio. CHF, das wiederum die Reserven weiter reduziert, wie dies auch im Budget 2024 mit einem Jahresverlust von –196 Mio. CHF der Fall war.

Die Forschungsbeiträge haben einen geringen Einfluss auf die Höhe des Jahresergebnisses. Ihre Erträge und Aufwendungen werden in der Regel periodengerecht abgegrenzt und sind deshalb annähernd gleich hoch (mehrheitlich Anwendung der Cost-of-Completion (CoC)-Methode, d. h., die Erträge werden entsprechend den Projektaufwendungen und dem Projektfortschritt abgegrenzt).

Die Verbuchung der Erträge und der Aufwendungen der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bunds hat keinen Einfluss auf die Höhe des Jahresergebnisses. Gemäss der Bruttodarstellung wird der Beitrag für die Unterbringung betragsgleich im (Raum-)Aufwand und im Ertrag erfasst (B 2025: 211 Mio. CHF; B 2024: 203 Mio. CHF).

Konsolidierte Investitionen 2025

Investitionen (Gesamtsicht)

Die Abb. 11 zeigt die konsolidierten Investitionsausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die über mehrere Perioden genutzt werden. Unabhängig von der Frage des Eigentums sind 2025 Investitionen von insgesamt 438 Mio. CHF geplant. Diese sind deutlich tiefer als im Vorjahr (B 2024: 513 Mio. CHF) und in der Rechnung 2023 (542 Mio. CHF).

Investitionen in Immobilien im Eigentum des Bunds

In die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bunds werden 190 Mio. CHF investiert. Darin enthalten sind 20 Mio. CHF Drittmittel, die in der Bundesrechnung als leistungsbedingter Mehrertrag erfasst werden. Die geplanten Bauinvestitionen werden vollumfänglich über die Rechnung des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) getätigt bzw. aktiviert (s. S. 12 ff.). Sie werden somit in der Rechnung der zentralen Bundesverwaltung bilanziert. Diese Mittel sind zwar Teil des maximal vom Bundesrat beantragten Zahlungsrahmens 2025–2028 des ETH-Bereichs, werden aber nicht in der Rechnung des ETH-Bereichs, sondern in der Rechnung des Bunds ausgewiesen.

Investitionen in Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum des ETH-Bereichs

Für Investitionen im Eigentum des ETH-Bereichs sind 249 Mio. CHF veranschlagt, d. h. 54 Mio. CHF bzw. 18 % weniger als Budget 2024 und im Vergleich zur Rechnung 2023 sogar 92 Mio. CHF bzw. 27 % weniger. Die Budgetkürzungen betreffen insbesondere die Maschinen und Spezialgeräte (B 2025: 104 Mio. CHF; B 2024: 156 Mio. CHF) und die mobilen Anlagen im Bau (B 2025: 22 Mio. CHF; B 2024: 33 Mio. CHF). Vom Total von 249 Mio. CHF werden rund 42 % für den Geräte- und Maschinenpark, 15 % für IT-Investitionsgüter und rund 29 % für Mieterausbauten eingesetzt.

Aus dem Investitionsprogramm 2025 sind insbesondere folgende Beschaffungen zu erwähnen:

- ETH Zürich: Für mobile Anlagen sind Investitionen von insgesamt 78 Mio. CHF geplant (B 2024: 83 Mio. CHF). Darin enthalten sind Beschaffungen von Informatik-Hardware in Verbindung mit der HPCN-Infrastruktur im finanziellen Volumen von rund 10 Mio. CHF. Im Gesamtinvestitionsbetrag für 2025 sind auch spezifische, technisch-wissenschaftliche Geräte enthalten, wie ein Rasterelekt-

Abb. 11: Konsolidierte Investitionen 2023–2025 des ETH-Bereichs

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Investitionen in immobiles Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	84	70	77	8	11
Mobiles Anlagevermögen	248	229	167	- 62	- 27
Immaterielles Anlagevermögen	9	3	4	1	44
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	341	302	249	- 54	- 18
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	201	211	190	- 21	- 10
Total Investitionen ETH-Bereich	542	513	438	- 75	- 15

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) finanziert, im B 2025 sind 20 Mio. CHF Drittmittel (leistungsbedingter Mehrertrag Bund) enthalten

- ronenmikroskop (7 Mio. CHF, davon 1 Mio. CHF mit Drittmitteln finanziert) und die Ausstattung für einen Reinraum im Fachbereich Mikro- und Nanotechnologie (3 Mio. CHF). Für Mieterausbauten sind Investitionen von insgesamt 63 Mio. CHF vorgesehen. Dies betrifft unter anderem mit dem neuen Rechenzentrum HRZ (7 Mio. CHF) und dem neuen Physikgebäude HPQ (5 Mio. CHF) zwei Neubauten auf dem Campus Hönggerberg sowie den Ausbau der RobotX-Halle im Maschinenlaboratorium (Gebäudekomplex ML/FHK; 3 Mio. CHF) im Zentrum von Zürich und den Mieterausbau für die medizinische Forschung am neuen Standort in Schlieren (Gebäudekomplex SSA; 2 Mio. CHF).
- Die EPFL plant 2025 Investitionen für mobile Anlagen von insgesamt 55 Mio. CHF (B 2024: 78 Mio. CHF). Die grössten darin enthaltenen Investitionsprojekte für Informatik-Hardware sind: 5 Mio. CHF (davon 1 Mio. CHF mit Drittmitteln finanziert) für das Center for Quantum Science and Engineering (QSE Center) und 3 Mio. CHF für die Research Computing Platform (RCP). Ausserdem sind in diesem Gesamtbetrag auch Investitionen in Maschinen bzw. Spezialgeräte enthalten, wie 6 Mio. CHF für die Beschaffung eines Transmissionselektronenmikroskops (Cryo-TEM) und 1 Mio. CHF für die neue Plattform Nuclear Magnetic Resonance (NMR). Für Investitionen im Immobilienbereich sind bei der EPFL 2025 insgesamt 4 Mio. CHF veranschlagt, die insbesondere für Gebäudesanierungen und in die audiovisuelle Ausstattung investiert werden.
 - PSI: Für mobile Anlagen sind Investitionen von 24 Mio. CHF geplant (B 2024: 58 Mio. CHF). Darin betreffen die grössten Einzelinvestitionen technische Betriebseinrichtungen für das Projekt IMPACT («Isotope and Muon Production using Advanced Cyclotron and Target technologies») in Höhe von 6 Mio. CHF und für das Upgrade-Projekt SLS 2.0 der Synchrotron Lichtquelle Schweiz (SLS) mit einem Volumen von 4 Mio. CHF. Des Weiteren sind Investitionen von 2 Mio. CHF in verschiedene SLS-Strahllinien (ESup) und 1 Mio. CHF in den SwissFEL vorgesehen. Bei den immateriellen Anlagen rechnet das PSI 2025 mit 2 Mio. CHF für die Beschaffung von Software. Für immobile Sachanlagen (inklusive Mieterausbauten) plant das PSI im

Budget 2025 ein weiteres Investitionsvolumen von insgesamt 3 Mio. CHF.

- Das WSL plant für Neu- und Ersatzbeschaffungen von mobilen Sachanlagen (z. B. Informatik-Hardware, Fahrzeuge) mit Investitionen von 1 Mio. CHF. Zusätzlich sind Mieterausbauten im Volumen von rund 1 Mio. CHF budgetiert, z. B. für die Sanierungen eines Serverraums und einer Werkstatt sowie für nutzerspezifische Ausbauten.
- Empa: Für das Jahr 2025 sind Gesamtinvestitionen in mobile Sachanlagen in Höhe von 8 Mio. CHF budgetiert. Darin enthalten sind Investitionen in weitere Module des Forschungs- und Innovationsgebäudes NEST (1 Mio. CHF), für ein Transmissionselektronenmikroskop (2 Mio. CHF), für ein NMR-Spektrometer (2 Mio. CHF, davon 1 Mio. CHF mit Drittmitteln finanziert) und weitere technisch-wissenschaftliche Geräte in Höhe von 2 Mio. CHF. Des Weiteren sind Gesamtinvestitionen von 5 Mio. CHF in immobile Sachanlagen geplant. Darin enthalten sind neben Mieterausbauten auch diverse Gebäudesanierungsmassnahmen.
- Eawag: Für wissenschaftliche Geräte, Mobiliar und Fahrzeuge sind 1 Mio. CHF geplant. Diese Investitionen (z. B. für Laborausstattungen inkl. entsprechender Geräte) stehen unter anderem im Zusammenhang mit Investitionen in Mieterausbauten, für die weitere 2 Mio. CHF budgetiert sind.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit 2025 für Investitionen in das Eigentum des ETH-Bereichs beträgt 249 Mio. CHF (B 2024: 302 Mio. CHF). Damit übersteigen die konsolidierten budgetierten Abschreibungen von 328 Mio. CHF (B 2024: 321 Mio. CHF) den Geldfluss aus der Investitionstätigkeit erneut.

Diese Investitionen werden sowohl aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds als auch aus Drittmittel-erträgen finanziert.

Erläuterungen zum konsolidierten Budget 2025

Finanzgovernance

Geschäftstätigkeit

Zum ETH-Bereich gehören die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Die sechs Institutionen sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Bunds mit Rechtspersönlichkeit. Zum ETH-Bereich gehören zudem der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat) und die ETH-Beschwerdekommision.

Grundlagen der Rechnungslegung

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19. November 2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung vom 5. Dezember 2014 über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 7.1)

Rechnungslegungsstandards

Das konsolidierte Budget richtet sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Die zugrunde liegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in den Weisungen gemäss Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

Bei der Budgetierung werden folgende Standards nicht angewendet:

- IPSAS 35 Konzernabschlüsse
- IPSAS 36 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
- IPSAS 37 Gemeinsame Vereinbarungen
- IPSAS 38 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen
- IPSAS 39 Leistungen an Arbeitnehmende
- IPSAS 40 Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor

Am 1. Januar 2023 traten IPSAS 42 Sozialleistungen, ein Teil der Verbesserungen IPSAS 2021 und IPSAS 41 Finanzinstrumente in Kraft. Der ETH-Bereich hat IPSAS 41 frühzeitig per 1. Januar 2022 angewendet.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag der konsolidierten Jahresrechnung 2023 wurden folgende IPSAS veröffentlicht (mit dem jeweiligen Datum der Erstanwendung gemäss Standard):

- IPSAS 43 Leasingverhältnisse (01.01.2025)
- IPSAS 44 Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (01.01.2025)
- IPSAS 45 Sachanlagen (01.01.2025)
- IPSAS 46 Bewertungen (01.01.2025)
- IPSAS 47 Erlöse (01.01.2026)
- IPSAS 48 Transferaufwendungen (01.01.2026)
- IPSAS 49 Altersvorsorgepläne (01.01.2026)

Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die Budgetierung und der Abschluss folgen dem Grundsatz der periodengerechten Erfassung von Erträgen und Aufwänden (Accrual Accounting) und vermitteln ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ETH-Bereichs (True and Fair View).

Der ETH-Rat erstellt für den Haushalt des ETH-Bereichs den jährlichen Voranschlag mit einer konsolidierten Erfolgsrechnung, konsolidierten Investitionen und Erläuterungen zum konsolidierten Budget.

Das vorliegende Budget 2025 wurde auf Basis der Vorgaben erstellt, die zum Erstellungszeitpunkt gültig waren (Stichtag: 5. April 2024).

Für die Budgetierung im ETH-Bereich gelten die gleichen Budgetgrundsätze wie beim Bund (Bruttodarstellung, Vollständigkeit, Jährlichkeit und Spezifikation).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des ETH-Bereichs für die Budgetierung umfasst folgende Einheiten mit all ihren Standorten:

- Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat), Zürich und Bern
- ETH Zürich, Zürich
- EPFL, Lausanne
- Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf
- Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Dübendorf
- Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), Dübendorf

Governance

Die Grundsätze zur Führung und Kontrolle des ETH-Bereichs (inklusive der Eignerstrategie des Bundesrats) sind im Geschäftsbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich publiziert.

Risikosituation und Risikomanagement

Diese Berichterstattung ist Teil des Geschäftsberichts des ETH-Rats über den ETH-Bereich.

Steuerung der Kredite/Zahlungsrahmen (Trägerfinanzierung)

Die Steuerung des ETH-Bereichs erfolgt über die Strategischen Ziele des Bundesrats. Sie sind zeitlich und inhaltlich auf den Zahlungsrahmen abgestimmt. Die jährlichen Tranchen des Zahlungsrahmens werden wie folgt abgewickelt:

- Getrennte Darstellung von Aufwand und Bauinvestitionen
Der Aufwandskredit für den laufenden Betriebsaufwand wird in der Rechnung des Bunds unter der Verwaltungseinheit (VE) 701 GS-WBF für den ETH-Bereich geführt (Finanzierungsbeitrag). Der Investitionskredit für die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bunds wird beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) eingestellt. Die Immobilien werden beim BBL (Stammhaus Bund) aktiviert (VE 620). Nicht Bestandteil des Investitionskredits sind die Ausgaben für Forschungsanlagen und für nutzerspezifische Teile innerhalb der Betriebseinrichtungen. Diese Investitionen werden mit Mitteln aus dem Finanzierungsbeitrag getätigt und gehen direkt in das Eigentum der beiden ETH und der vier Forschungsanstalten über. In deren Buchhaltung werden diese Betriebseinrichtungen wertmässig geführt (Aktivierung und Abschreibung über die Nutzungsdauer).
- Kreditverschiebungen
 - a) Aufwand- / Investitionskredit
Die Kreditverschiebung ist ein wichtiges Instrument, um die angestrebte Flexibilität des Mitteleinsatzes im ETH-Bereich zu gewährleisten (FHV Art. 20 Abs. 5, SR 611.01). In der Regel delegiert der Bundesrat mit dem BB Ia zum Voranschlag jeder Budgetperiode die Kompetenz unterjährige Verschiebungen zwischen dem Investitionskredit (Investitionen Bauten ETH-Bereich A202.0134) und dem Aufwandskredit (Finanzierungsbeitrag des Bunds A231.0181) im Umfang von maximal 20 % des Investitionskredits vorzunehmen ans WBF, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL).
 - b) Verpflichtungskredite
Das WBF wird in der Regel mit dem BB Ia über den Voranschlag dazu ermächtigt, innerhalb der Verpflichtungskredite des jeweiligen Bauprogramms des ETH-Bereichs Verschiebungen vorzunehmen. Für das Bauprogramm 2025 sind Verschiebungen von maximal 10 % beantragt.
 - c) Bildung von Reserven
Bei grösseren Bauvorhaben soll die Bildung von Reserven nach Art. 32a FHG ermöglicht werden (Stammhaus Bund).

Beitrag des Bunds an die Unterbringung des ETH-Bereichs

Zur Förderung der Kostentransparenz wird die Verrechnung der Unterbringung nach dem Mietermodell auch auf die bundeseigenen Immobilien des ETH-Bereichs angewendet. Der Beitrag des Bunds an die Unterbringung des ETH-Bereichs in bundesei-

genen Liegenschaften wird in der Rechnung als finanzierungswirksamer Aufwandskredit unter 701 GS-WBF (A231.0182) für den ETH-Bereich eingestellt. Beim BBL (VE 620) wird ein Ertragskredit in gleicher Höhe verbucht. Der Bundesbeitrag an die Unterbringung ist nicht Bestandteil des Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs. Der ETH-Bereich verbucht die Miete in der Erfolgsrechnung sowohl als Beitrag im Ertrag als auch in gleicher Höhe als Mietaufwand im Sachaufwand.

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend untersucht, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Liegt eine zurechenbare Gegenleistung vor, die noch nicht erbracht wurde, wird der entsprechende Betrag dem Fremdkapital zugeordnet.

Im Falle einer Transaktion ohne Gegenleistung ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der Betrag als Fremdkapital ausgewiesen.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vor, wird der Ertrag erfolgswirksam erfasst und das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital der Einheit entsprechend erhöht. Die Erträge gliedern sich wie folgt:

Trägerfinanzierung

Die Beiträge des Bunds an den ETH-Bereich setzen sich aus dem Finanzierungs- und dem Unterbringungsbeitrag zusammen. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne Gegenleistung qualifiziert und die Beiträge werden im Jahr der Auszahlung erfasst. Nicht verwendete Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds erhöhen die Reserven im Eigenkapital.

Studiengebühren, Weiterbildung

Erträge aus Studiengebühren und Weiterbildung werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung qualifiziert.

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Die Institutionen des ETH-Bereichs erhalten von verschiedenen Geldgebern projektgebundene Beiträge zur Förderung von Lehre und Forschung. Bei den Projektfinanzierungen handelt es sich mehrheitlich um mehrjährige Projekte. Je nach Charakter der Beiträge werden diese als Transaktionen mit zurechenbarer (IPSAS 9) oder ohne (IPSAS 23) zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.

Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung qualifiziert.

Übrige Erträge

Als Übrige Erträge gelten unter anderem übrige Dienstleistungserträge und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung klassifiziert.

Die Erträge werden grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung erfasst und abgegrenzt.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung des konsolidierten Budgets 2025 des ETH-Bereichs

1 Trägerfinanzierung

Die Trägerfinanzierung im konsolidierten Budget des ETH-Bereichs setzt sich aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (Kredit A231.0181, 2440 Mio. CHF) und dem Beitrag an die Unterbringung ETH-Bereich (Kredit A231.0182, 211 Mio. CHF) zusammen und beträgt insgesamt 2651 Mio. CHF. Demgegenüber beträgt die Trägerfinanzierung Bund (Sicht Zahlungsrahmen) 2630 Mio. CHF. Sie setzt sich aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds und dem Investitionskredit ETH-Bauten (A202.0134) von 190 Mio. CHF zusammen. Diese Mittel werden über den Budgetprozess des Bunds beantragt und sind durch das eidgenössische Parlament zu bewilligen. Details dazu sind vorne im Kapitel Trägerfinanzierung Bund und Mittelzuteilung (ab S. 4) zu finden.

Finanzierungsbeitrag des Bunds

Der Finanzierungsbeitrag des Bunds von 2440 Mio. CHF reduziert sich infolge der Budgetkürzungen im Vergleich zum Vorjahresbudget 2024 um 97 Mio. CHF. Die Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag decken einerseits die laufenden operativen Ausgaben für den Grundauftrag sowie für zentral geplante Vorhaben, andererseits werden sie für die Finanzierung von Investitionen in mobile/immobiliäre Sachanlagen und immaterielle Güter im Eigentum des ETH-Bereichs verwendet.

Der Grossteil der verfügbaren Mittel wird zur Finanzierung des Grundauftrags der Institutionen des ETH-Bereichs beansprucht (Basisbudget 2529 Mio. CHF). Mit 87 Mio. CHF fließt zudem ein bedeutender Teil der Mittel aus der Trägerfinanzierung in zentral geplante strategische Projekte in Lehre und Forschung (Details siehe Kapitel Mittelzuteilung, S. 8 ff.). Für die eigene Verwaltung des ETH-Rats und die Beschwerdekommision werden 14,5 Mio. CHF zugeteilt.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

Der Beitrag des Bunds für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bunds. Der Beitrag ist finanzierungs-, jedoch nicht ausgabenwirksam (es resultiert kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 161 Mio. CHF
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 50 Mio. CHF
- Dienstleistungen BBL 0,5 Mio. CHF

Die Zunahme von 8 Mio. CHF ist hauptsächlich auf die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,0 % auf 1,25 % zurückzuführen. Bei den Abschreibungen ist gegenüber dem Vorjahresbudget eine leichte Reduktion geplant.

2 Studiengebühren, Weiterbildung

Die Höhe der Einnahmen hängt von der Entwicklung der Zahl der Studierenden und Doktorierenden sowie von der Höhe der Studiengebühren ab. Aus den beiden Vorgängen wird im Budget 2025 ein Ertrag von insgesamt 64 Mio. CHF erwartet. Das sind 2 Mio. CHF mehr als im Budget 2024. Die leichte Zunahme gegenüber dem Budget 2024 basiert auf einer Kombination aus Volumeneffekten (steigenden Studierendenzahlen und Kursangebot) und Preiseffekten (d. h. leicht steigende Kurseinnahmen bei einzelnen Instituten im ETH-Bereich).

Die prognostizierte Zahl der Studierenden und Doktorierenden an der ETH Zürich und an der EPFL steigt gegenüber 2024 um 1105 Personen auf total 40 908 (Prognosestand: April 2024). Vom budgetierten Total der Studiengebühren, Weiterbildung, Verwaltungsgebühren von 64 Mio. CHF entfallen 39 Mio. CHF auf die ETH Zürich, 22 Mio. CHF auf die EPFL und 2 Mio. CHF auf das PSI. Sowohl bei der ETH Zürich als auch bei der EPFL bleibt der Anteil der Studiengebühren am operativen Ertrag gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert bei jeweils rund 2%.

Abb. 12: Finanzierungsbeitrag des Bunds

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	2535	2537	2440	-97	-4

Abb. 13: Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	195	203	211	8	4

Abb. 14: Studiengebühren, Weiterbildung

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Studiengebühren, Weiterbildung	61	62	64	2	3

3 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Der Ertrag wird im Hochschul Umfeld üblicherweise in Anwendung der CoC-Methode (Cost-of-Completion-Methode) und in seltenen Fällen nach der PoC-Methode (Percentage-of-Completion-Methode) bestimmt. Bei der CoC-Methode wird für ein Forschungsprojekt immer nur ein Ertrag in Höhe des in jedem Jahr aufgelaufenen Aufwands ergebniswirksam verbucht. Das führt dazu, dass ein allfälliger finanzieller Überschuss bzw. Fehlbetrag gegenüber dem gesamten, vereinbarten Projektertrag erst bei Projektende in der Erfolgsrechnung ausgewiesen wird. Massgebend ist demnach der bereits aufgelaufene effektive Aufwand im Verhältnis zum erwarteten Gesamtaufwand. Annahmegermäss reflektiert der bereits aufgelaufene Aufwand den Status des Projektfortschritts.

Der budgetierte Ertrag aus den Forschungsbeiträgen liegt bei 854 Mio. CHF (B 2024: 823 Mio. CHF). Davon entfallen 682 Mio. CHF auf Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung und 173 Mio. CHF auf Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung. Der leichte Anstieg bei den Forschungsbeiträgen gegenüber dem Budget 2024 resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Forschungsprogrammen des Schweizerischen Nationalfonds (+10 Mio. CHF, +3 %) und bei den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen (+11 Mio. CHF, +8 %). Ausserdem geht die Budgetplanung von höheren Erträgen aus Forschungsbeiträgen der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse), aus der Forschung Bund (Ressortforschung) und aus der wirtschaftsorientierten Forschung (Privatwirtschaft) von jeweils 4 Mio. CHF aus. Insgesamt nimmt das

Budget 2025 gegenüber der Rechnung 2023 um 32 Mio. CHF zu (+4 %). Das Erreichen des Strategischen Ziels 7 (Teilziele betreffend Finanzierungsquellen und Mittelverwendung) des Bundesrats für den ETH-Bereich für die Jahre 2025–2028 hängt unter anderem stark von der Entwicklung der Wirtschaftslage, der bewilligten Projekte der RPFI und der Art der Teilnahme der Schweiz ab, und nicht zuletzt von der Finanzlage des Bunds. Der Anteil der Forschungsbeiträge, gemessen am operativen Ertrag, steigt leicht auf 22 % (B 2024: 21 %).

Abgesehen von insignifikanten Reduktionen bei den übrigen projektorientierten Drittmitteln (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen) weisen alle anderen in Abb. 16 dargestellten Kategorien an Forschungsbeiträgen eine Zunahme beim Ertrag im Vergleich zum Budget 2024 auf. Gegenüber der Rechnung 2023 nehmen mit Ausnahme der EU-FRP und der übrigen projektorientierten Drittmittel die Erträge aller Kategorien zu.

Aufgrund der Nichtassoziiierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» beinhalten die mit 854 Mio. CHF budgetierten Forschungsbeiträge für 2025 geplante Beiträge aus Übergangsmassnahmen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Schweizerischer Nationalfonds (314 Mio. CHF)

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) – das bedeutendste Förderorgan des Bunds – unterstützt die Forschung in der Schweiz mittels verschiedener finanzieller Förderinstrumente, die auf Basis kompetitiver Verfahren vergeben werden. Der ETH-Bereich ist bei der Akquise von SNF-Förderinstrumenten stets sehr erfolgreich.

Für den gesamten ETH-Bereich wird mit Zuwachsraten von + 3 % gegenüber dem Budget 2024 gerechnet und mit + 9 % im Vergleich zur Rechnung 2023. Für 2025 planen die beiden ETH mit einer Zunahme von SNF-Mitteln aus erhöhten Einwerbungen von Übergangsmassnahmen bei EU-Projekten (z. B. SNSF Starting Grants), für deren Finanzierung der SNF vom SBFI beauftragt wurde.

Innosuisse (50 Mio. CHF)

Bei der Innosuisse planen die Institutionen des ETH-Bereichs mit höheren Forschungsbeiträgen gegenüber dem Vorjahresbudget (+ 4 Mio. CHF bzw. + 8 %). Auch im Vergleich zur Rechnung 2023 wird eine Zunahme von 2 Mio. CHF budgetiert. Der ETH-Bereich plant bei der Innosuisse für 2025 mit Beiträgen aus Übergangsmassnahmen des Bunds.

Ressortforschung (98 Mio. CHF)

Die Erträge aus der Ressortforschung können jährlich starken Schwankungen ausgesetzt sein. Die geplante Ertragserhöhung beträgt im Budget 2025 insgesamt 4 Mio. CHF auf 98 Mio. CHF (+ 4 %). Während die ETH Zürich eine Zunahme auf 42 Mio. CHF budgetiert (B 2024: 36 Mio. CHF), erwartet die EPFL Erträge auf dem Niveau des Vorjahresbudgets (B 2025 und B 2024: je 19 Mio. CHF). Die vier Forschungsanstalten veranschlagen für das Budget 2025 zusammen insgesamt 37 Mio. CHF Erträge aus Ressortforschung (B 2024: 39 Mio. CHF).

Europäische Forschungsrahmenprogramme (141 Mio. CHF)

Die Schweiz gilt beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und bei weiteren Bestandteilen des Horizonpakets 2021–2027 bis auf Weiteres als nicht assoziiertes Drittland. In diesem nicht assoziierten Drittlandmodus können sich Forschende sowie Innovatorinnen und Innovatoren in der Schweiz an rund zwei Dritteln der Ausschreibungen und in beschränktem Ausmass beteiligen. Das SBFI bietet mit Blick auf eine angestrebte Assoziierung seit 2021 gewisse Übergangsmassnahmen bestehend aus zwei Komponenten an:

- Übergangsmassnahmen für zugängliche Programmteile: Die Teilnahme von Forschenden sowie Innovatorinnen und Innovatoren in der Schweiz an zugänglichen Projekten finanziert das SBFI direkt. Projektteilnehmende erhalten die Mittel vom SBFI anstatt von der EU, wie wenn die Schweiz assoziiert wäre.

Abb. 15: Forschungsbeiträge Budget 2025 in Mio. CHF
854 (Vorjahr: 823)

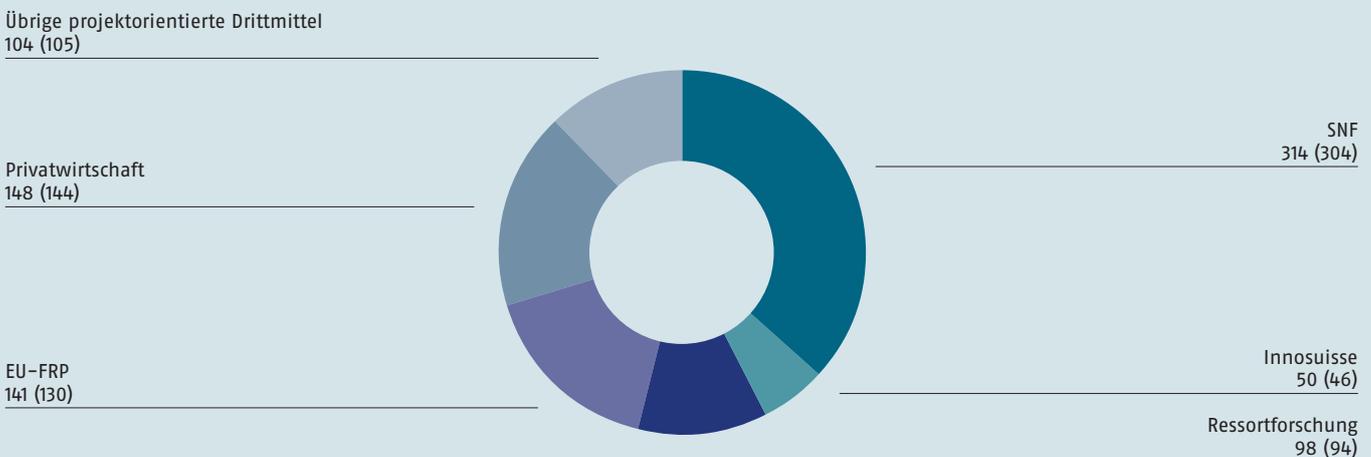


Abb. 16: Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	davon Erträge	davon Erträge	Δ B 2024 / B 2025	
				(IPSAS 23)	(IPSAS 9)	absolut	%
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	287	304	314	314	–	10	3
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	48	46	50	50	–	4	8
Forschung Bund (Ressortforschung)	92	94	98	56	41	4	4
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	149	130	141	141	–	11	8
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	140	144	148	50	98	4	3
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	106	105	104	71	33	–1	–1
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	822	823	854	682	173	32	4

Abb. 17: Schenkungen und Legate

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Schenkungen, Legate / In-kind-Leistungen	159	109	181	72	66

- Übergangsmassnahmen für nicht zugängliche Programmteile: Für nicht zugängliche Ausschreibungen werden vorübergehend möglichst ähnliche Instrumente angeboten und finanziert, und zwar über den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), Innosuisse und die europäische Raumfahrtorganisation ESA. Diese Massnahmen orientieren sich so weit wie möglich an den EU-Ausschreibungen. Als Beispiel dafür können die beim SNF angesiedelten Ausschreibungen für die SNSF Starting Grants, die den Starting Grants des European Research Council (ERC) entsprechen, genannt werden.

Die Budgetierung der Beiträge für die EU-FRP im ETH-Bereich fällt im Vergleich zur Rechnung 2023 geringer aus. Konsolidiert resultiert ein Minderertrag von 8 Mio. CHF gegenüber der Rechnung 2023. Die Institutionen des ETH-Bereichs versuchen diesem Trend durch Beanspruchung der finanziellen Übergangsmassnahmen des SBF entgegenzuwirken. Bei den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen plant der ETH-Bereich für 2025 mit Beiträgen aus Übergangsmassnahmen des Bunds.

Wirtschaftsorientierte Forschung (148 Mio. CHF)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget verzeichnen die Forschungsbeiträge aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft eine moderate Zunahme von 4 Mio. CHF auf 148 Mio. CHF (+3%). Die EPFL budgetiert einen Ertragszuwachs um rund 4 Mio. CHF auf 57 Mio. CHF (B 2024: 54 Mio. CHF). Auch das PSI erwartet einen Ertragszuwachs um 2 Mio. CHF auf 12 Mio. CHF (B 2024: 10 Mio. CHF).

Die ETH Zürich hingegen budgetiert für 2025 einen Ertragsrückgang von 2 Mio. CHF (B 2025: 65 Mio. CHF; B 2024: 67 Mio. CHF). 66 % des budgetierten Ertrags aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft betreffen wissenschaftliche Dienstleistungen und Forschungsaufträge mit zurechenbarer Gegenleistung.

Übrige projektorientierte Drittmittel (104 Mio. CHF)

Unter den übrigen projektorientierten Drittmitteln werden die Erträge aus Partnerschaften mit den Kantonen, Universitäten und internationalen Organisationen verbucht. Dabei handelt es sich meistens um Beiträge der Kantone für grössere Forschungsvorhaben. Diese Erträge verzeichnen im Budget 2025 eine minimale Reduktion auf CHF 104 Mio. CHF (B 2024: 105 Mio. CHF).

4 Schenkungen und Legate

Natürgemäss ist der Gesamtwert, den der ETH-Bereich in Form von Schenkungen und Legaten erhalten wird, mit erheblichen Schätzungsunsicherheiten verbunden. Für Budgetzwecke wird deshalb auf einen eher konservativ geschätzten (Basis-) Sockelbetrag aufgebaut. Vor diesem Hintergrund rechnet die ETH Zürich für das Budget 2025 mit einem Sockelbetrag von 140 Mio. CHF (B 2024: 80 Mio. CHF) aus Schenkungen und Donationen. Die EPFL geht davon aus, dass Vorhaben von insgesamt 38 Mio. CHF aus Schenkungen und Nutzungsrechten (Donated Rights) durch Donatorinnen und Donatoren finanziert werden (B 2024: 26 Mio. CHF). Auf konsoli-

dierter Ebene wird für den ETH-Bereich im Jahr 2025 mit einem Gesamtwert von 181 Mio. CHF geplant, der 72 Mio. CHF bzw. + 66 % über dem Vorjahresbudget liegt.

5 Übrige Erträge

Die übrigen Erträge steigen um 1 Mio. CHF auf 135 Mio. CHF.

Die Lizeinnahmen, die vom erzielten Umsatz abhängen, unterliegen normalen Schwankungen (hohe Volatilität). Generell bilden Patente die Basis für neue Lizenzen und generieren erst in den Folgejahren Lizeinnahmen. Für 2025 wird ein niedrigerer Ertrag aus Lizenzen und Patenten prognostiziert, der mit rund 9 Mio. CHF etwas unter dem Budget 2024 (10 Mio. CHF) bzw. der Rechnung 2023 (12 Mio. CHF) liegt.

Unter den Verkäufen nach IPSAS 9 ist ein leichter Rückgang auf 10 Mio. CHF veranschlagt (B 2024: 13 Mio. CHF).

Bei den übrigen Dienstleistungen handelt es sich um Dienstleistungen mit Gegenleistung und nicht um wissenschaftliche Dienstleistungen. Mehr als die Hälfte des für 2025 budgetierten Wertes von 47 Mio. CHF plant das PSI für medizinische Dienstleistungen des Zentrums für Protonentherapie, aber auch für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus Medizin, Industrie und Forschung sowie für Dienstleistungen im Bereich Strahlenschutz für Industrie und Behörden.

Die grosse Abweichung zwischen dem Budget 2025 und der Rechnung 2023 in der Position Liegenschaftsertrag hängt mit den subkonsolidierten Einheiten des ETH-Bereichs zusammen, die Teil der Jahresrechnung, jedoch nicht Teil der Budgetierung sind. Der Liegenschaftsertrag der ETH Zürich enthält insbesondere die Einnahmen aus Vermietungen von Wohnungen für Gastdozierende, Erträge für das Vermieten von Räumlichkeiten an die Universität Zürich, Einnahmen aus Vermietungen an die Studentische Wohngenossenschaft WOKO in Zürich und an die Kinderkrippe.

Gemäss der VFR sind Erträge aus der Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Grundstücken an Dritte (Kapitel 4a [Art. 33a–f]) und Erträge aus Energieverkäufen von nicht selbst benötigter Energie (Art. 2b) an die allgemeine Bundeskasse abzuliefern. Die Abgabe ist Teil des Sachaufwands (s. Erläuterungen Ziffer 7). Die ETH Zürich hat weniger Erträge aus Energielieferungen an Dritte budgetiert, da ein neuer Vertrag in Planung ist.

Die Planung von aktivierten Eigenleistungen erfolgt ausschliesslich beim PSI. Analog zum Vorjahr geht das PSI im Budget 2025 von aktivierten Eigenleistungen von 8 Mio. CHF aus.

6 Personalaufwand

Entwicklung des Personalaufwands des ETH-Bereichs

Der prognostizierte Personalaufwand 2025 liegt mit einer Zunahme von 53 Mio. CHF rund 2 % über dem Budget 2024.

Das Total der geplanten Vollzeitstellen (FTE, ohne Lernende) steigt leicht gegenüber dem Budget 2024, insgesamt um 222 FTE (2025: 20 931 FTE; 2024: 20 709 FTE) an. Der leichte Anstieg des Personalaufwands ist auf die von den Institutionen geplanten Lohnmassnahmen zurückzuführen. Dabei handelt es sich um einen Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen sowie um die Steuerung des Lohnsystems (1,2 % der Lohnsumme der dem Lohnsystem [LS], unterstellten Mitarbeitenden steht für individuelle Lohnanpassungen auf der Basis von Leistung und Erfahrung zur Verfügung).

Das Total der Vollzeitstellen entspricht bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad (BG) von 84,4 % (gemäss Geschäftsbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich 2023, Abb. 17, S. 102) rund 24 800 Anstellungsverhältnissen.

Zusätzlich werden im ETH-Bereich rund 477 Lernende in verschiedenen Berufen ausgebildet, die in den FTE nicht enthalten sind.

Der Anteil des Personalaufwands am operativen Aufwand beträgt im Budget 2025 65 % (B 2024: 64 %).

Personalbezüge

Die geplanten Kosten pro Kategorie können der Abb. 19 entnommen werden. Die Finanzierung der Vollzeitstellen nach Mittelherkunft inkl. Vergleich zum Budget 2024 und Ist 2023 kann der Abb. 21 entnommen werden.

Der Rückgang gegenüber dem Budget 2024 beim wissenschaftlichen Personal um –102 FTE ist insbesondere auf die Planung der EPFL zurückzuführen. Diese plant gegenüber dem Budget 2024 mit 85 FTE weniger; insbesondere beim Finanzierungsbeitrag des Bunds (Trägerfinanzierung).

Beim technisch-administrativen Personal gehen alle Institutionen von einem annähernd gleichbleibenden FTE-Bestand aus, was nur zu geringen Abweichungen vom Budget 2024 führen wird.

Arbeitgeberbeiträge

Für die Berechnung der Arbeitgeberbeiträge übernimmt der ETH-Bereich jeweils die Annahmen des Eidgenössischen Personalamts (EPA). Der für 2025 empfohlene Kostensatz beträgt unverändert 21,55 % der massgebenden Lohnsumme (Personalbezüge) und deckt sämtliche Arbeitgeberbeiträge ab. Die Budgetierung der Nettovorsorgeverpflichtungen bzw. des Nettovorsorgeaufwands erfolgt nicht nach den Kriterien von IPSAS 39. Für den Vergleich mit dem Budget müssen deshalb die Vorgänge in der Rechnung 2023 bezüglich IPSAS 39 neutralisiert werden (R 2023: Auswirkung 36 Mio. CHF).

Abb. 18: Übrige Erträge

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Lizenzen / Patente (IPSAS 9)	12	10	9	–	–1
Verkäufe (IPSAS 9)	10	13	10	–2	–17
Rückerstattungen	3	5	4	–1	–15
Übrige Dienstleistungen (IPSAS 9)	57	45	47	3	6
Liegenschaftenertrag	39	15	15	–	–
Abgabepflichtige Erträge VFR	4	1	1	–1	–42
Mittel aus Immobilienportfoliobereinigung ETH-Bereich	–	–	1	1	–
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	–	–	–	–	–
Aktivierung Eigenleistungen	7	8	8	–1	–6
Übriger verschiedener Ertrag	25	39	40	1	3
Übrige Erträge	155	134	135	1	1

Abb. 19: Personalaufwand

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Professorinnen und Professoren	227	238	242	3	1
Wissenschaftliches Personal	1021	1033	1054	21	2
Technisch-administrative Mitarbeitende, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	889	876	901	25	3
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	–12	–11	–11	–	–
Personalbezüge	2125	2136	2186	50	2
Sozialversicherung AHV / ALV / IV / EO / MuV	136	137	141	4	3
Nettovorsorgeaufwand	216	268	266	–2	–1
Neutralisierung Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	36	–	–	–	–
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU / NBU / KTG)	7	10	10	1	5
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK / FamZG)	33	29	29	1	2
Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	429	443	446	3	1
Übrige Arbeitgeberleistungen	–	1	1	–	–1
Temporäres Personal	8	7	7	1	10
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	–3	–	–	–	–
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	3	–	–	–	–
Übriger Personalaufwand	23	25	24	–	–2
Personalaufwand	2585	2611	2664	53	2

Abb. 20: Personalaufwand nach Mittelherkunft

Mio. CHF	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
			absolut	%
Trägerfinanzierung (Finanzierungsbeitrag des Bunds)	1845	1856	11	1
Forschungsbeiträge / -aufträge Bund und Dritte, Schenkungen	766	809	43	6
Personalaufwand nach Mittelherkunft	2611	2664	53	2

Abb. 21: Finanzierung der Vollzeitstellen (FTE) nach Mittelherkunft

Funktionsgruppen		Professorinnen / Professoren	Wissenschaftliches Personal	Technische Mitarbeitende	Administrative Mitarbeitende	Total FTE
Mittelherkunft						
Trägerfinanzierung Bund Finanzierungsbeitrag des Bunds	R 2023	787	6 111	3 161	2 978	13 036
	B 2024	824	6 332	3 153	2 936	13 245
	B 2025	819	6 230	3 156	2 992	13 197
	Δ 2024 / 2025	- 5	- 102	3	56	- 48
Drittmittel (Forschungsbeiträge etc.) Forschungsförderung (SNF, Innosuisse), Ressortforschung, EU-FRP	R 2023	36	4 273	275	88	4 671
	B 2024	34	4 241	250	84	4 609
	B 2025	36	4 429	282	91	4 838
	Δ 2024 / 2025	2	188	32	7	229
Wirtschaftsorientierte Forschung, Schenkungen / Legate	R 2023	54	1 963	462	345	2 824
	B 2024	58	2 031	433	332	2 854
	B 2025	60	2 027	462	348	2 897
	Δ 2024 / 2025	2	- 4	29	16	43
Total	R 2023	876	12 347	3 897	3 411	20 531
	B 2024	916	12 604	3 836	3 352	20 709
	B 2025	915	12 685	3 899	3 431	20 931
	Δ 2024 / 2025	- 1	81	63	79	222

Zahlen ohne Lernende sowie ohne Praktikantinnen und Praktikanten (2023: 477 FTE)

Abb. 22: Sachaufwand

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Material- und Warenaufwand	164	177	179	2	1
Raumaufwand	330	325	353	27	8
Energieaufwand	148	115	108	- 8	- 7
Informatikaufwand	106	113	107	- 6	- 5
Aufwand für Beratungen, Expertisen, Gastreferate	88	98	91	- 7	- 7
Bibliotheksaufwand	29	30	28	- 2	- 6
Übriger Betriebsaufwand	172	155	158	2	1
Sachaufwand	1037	1014	1023	9	1

Finanzierung der Stellen

Den grössten Teil der erwarteten 20 931 FTE finanziert der Bund über die Trägerfinanzierung (63%). Unter Berücksichtigung des Anteils, den der Bund indirekt über Forschungsbeiträge der beiden Förderorgane, über die Ressortforschung und über Beiträge für EU-FRP beisteuert, ergibt sich ein unveränderter Anteil von rund 90% (B 2025: 86,2%; B 2024: 86,2%) am Personalaufwand bzw. an den Vollzeitstellen, die der Bund direkt oder indirekt finanziert.

7 Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt mit 1023 Mio. CHF (B 2024: 1014 Mio. CHF) rund 1% höher als im Budget 2024. Der nur leichte Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer erwarteten Zunahme des Raumaufwands (+8%) und einem tieferen budgetierten Energieaufwand (-7%), Informatikaufwand (-5%) und Aufwand für Kommissionen und Honorare (-7%).

Die Erhöhung des Raumaufwands um 27 Mio. CHF ist zum grossen Teil auf den Mietaufwand aus zugemieteten Immobilien (+10 Mio. CHF auf 60 Mio. CHF) im Zusammenhang mit dem Standort Technopark der ETH Zürich, dem Gästehaus für die Empa oder dem Park Innovaare zurückzuführen. Zugenommen hat ebenso der Raumaufwand für die Immobilien im Besitz des Bunds (+8 Mio. CHF auf 211 Mio. CHF) und die Kosten für den Unterhalt und die Instandhaltung der Immobilien (+7 Mio. CHF auf 50 Mio. CHF).

Der übrige Betriebsaufwand liegt mit 158 Mio. CHF (+1%) leicht über dem Budget 2024. Die Kosten für den Unterhalt, die Reparaturen und die Instandhaltungen von mobilen Sachanlagen steigt mit +1,6 Mio. CHF auf 25 Mio. CHF leicht an. Die gegenüber dem Vorjahresbudget höheren Spesen (+7 Mio. CHF auf 66 Mio. CHF), die insbesondere die Reisetätigkeit widerspiegeln, bleiben jedoch hinter den in der Jahresrechnung 2023 rapportierten Werten zurück. Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der übrige Sachaufwand um 5 Mio. CHF auf 7 Mio. ab.

Die geplanten Kosten für den Material- und Warenaufwand steigen um 1% auf 179 Mio. CHF. Die Zunahme resultiert aus dem Ersatz von nicht aktivierten Sachgütern wie Maschinen und Fahrzeugen von 1,8 Mio. CHF.

Die Höhe der Abgabe an die allgemeine Bundeskasse aus der Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Grundstücken an Dritte (Art. 33a-f der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs) ist im Übrigen Betriebsaufwand enthalten und wird auf 1 Mio. CHF geschätzt. Die Abgabe aus Energieverkäufen (Art. 2b derselben Verordnung) fällt weg, da aufgrund einer neuen vertraglichen Regelung nicht mehr mit Energieverkäufen an Dritte budgetiert wird.

8 Abschreibungen

Die budgetierten Abschreibungen erhöhen sich gegenüber 2024 um 6 Mio. CHF auf 328 Mio. CHF (+2%) und insbesondere gegenüber der Rechnung 2023 (296 Mio. CHF; +11%). Ein Grund, weshalb das Abschreibungsvolumen für 2025 relativ nah am Vorjahresniveau verbleibt ist, dass sich bei der ETH Zürich die Inbetriebnahme des Hochleistungsrechners HPCN / ALPS am CSCS in Lugano verzögert hat. Bei den anderen Institutionen ändert sich das Abschreibungsvolumen gegenüber dem Budget 2024 nur unwesentlich.

Die hohen Investitionsvolumina in mobile und immobile Sachanlagen im Eigentum des ETH-Bereichs aus den Vorjahren ziehen nach wie vor entsprechend hohe Abschreibungen nach sich. Das Total der Investitionen in Sachanlagen im Eigentum des ETH-Bereichs überstieg in den vorangegangenen Jahren bis 2023 mit durchschnittlich 300 Mio. CHF die Höhe der jährlichen Abschreibungsquote. Dies spiegelt sich auch in steigenden Anschaffungswerten der Sachanlagen wider (R 2023: 5092 Mio. CHF; R 2022: 4969 Mio. CHF). Die Trendwende seit dem Budget 2024 wird auch für 2025 fortgesetzt: Den geplanten Abschreibungen von 328 Mio. CHF (B 2024: 321 Mio.) stehen Gesamtinvestitionen von 249 Mio. CHF (B 2024: 302 Mio. CHF) gegenüber, d. h. die jährlichen Abschreibungsvolumina übersteigen die Investitionen.

9 Transferaufwand

Als Transferaufwand gelten Beiträge, bei denen keine unmittelbare Leistung in Rechnung gestellt wird.

Als Teil der Beiträge an Forschungsprojekte sind insbesondere diejenigen Beiträge budgetiert, die zentral beim ETH-Rat eingestellt und im Laufe des Berichtsjahres an die Institutionen des ETH-Bereichs transferiert werden (Mittelverschiebungen).

Für das Budget 2025 sind insbesondere folgende Mittelverschiebungen zu erwähnen:

- Die Gemeinsamen Initiativen (Joint Initiatives, JI) der Strategischen Schwerpunkte des ETH-Bereichs «Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit» und «Engagement und Dialog mit der Gesellschaft» im Umfang von insgesamt 14 Mio. CHF und
- die zentralen Projekte «Catalysis Hub SwissCAT+ Phase 2», «CHART Collaboration Project Phase 3», «ESDI-CH-ESA Center of Excellence für ETHB» und «Swiss AI Initiative» mit einem Volumen von insgesamt 9 Mio. CHF.

Der Bund finanziert den Rückbau der Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle am PSI. Die vom PSI zu bildenden Rückstellungen gewährleisten die Finanzierung für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung bzw. geologische Tiefenlagerung. Buchhalterisch erfordert dieser antizipierte Prozess einen jährlichen Sparbeitrag von 11 Mio. CHF.

Der übrige Transferaufwand wird sich mit 12 Mio. CHF auf dem Niveau der Vorjahre bewegen.

10 Finanzergebnis

Die Anlage der finanziellen Mittel wird auf Basis der Vereinbarung zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und dem ETH-Rat über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich vorgenommen. Zudem bestehen Anlagerichtlinien, welche sich auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetzes stützen. Auf dieser Basis haben die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten ihre eigenen Anlagestrategien definiert. Zudem erstellen die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten gemäss Kapitel 4 der Anlagerichtlinien des ETH-Rats jährlich einen Anlagebericht zuhanden des ETH-Rats.

Das budgetierte Finanzergebnis 2025 enthält in erster Linie die geschätzten Zinserträge auf den bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegten Mitteln. Die Marktentwicklung und Ergebnisse der Vermögensverwaltungsmandate werden nicht budgetiert.

Die Budgetierung des Finanzergebnisses berücksichtigt nur spezifische, primär laufende Erträge und erfolgt unter defensiven Annahmen und Prognosen bezüglich des wirtschaftlichen Umfelds sowie der Vermögens- und Zinsentwicklung (B 2025: 8 Mio. CHF; B 2024: 9 Mio. CHF).

Abb. 23: Abschreibungen

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Abschreibungen	296	321	328	6	2

Abb. 24: Transferaufwand

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	26	26	27	1	5
Beiträge an Forschungsprojekte ¹	23	78	38	-40	-52
Finanzierung Rückbau Beschleunigeranlagen ¹		11	11	-	-
Übriger Transferaufwand ¹	13	12	12	-	1
Transferaufwand	62	126	88	-39	-31

¹ R 2023: ohne Transferaufwand innerhalb des ETH-Bereichs

Abb. 25: Finanzergebnis

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Zinsertrag	21	10	10	-	3
Beteiligungsertrag	5	1	-	-1	-99
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	28	-	-	-	-
Fremdwährungsgewinne	7	3	3	-	-
Übriger Finanzertrag	-	2	2	-	14
Finanzertrag	62	15	15	-	-
Zinsaufwand	8	-	-	-	-
Übrige Finanzierungskosten für Fremdkapitalbeschaffung	-	-	-	-	-
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	5	-	-	-	-
Fremdwährungsverluste	18	3	3	-	-1
Wertminderungen	-	-	-	-	-
Übriger Finanzaufwand	1	3	4	1	37
Finanzaufwand	32	6	7	1	15
Finanzergebnis	30	9	8	-1	-11

Mehrjahresübersicht

Abb. 26: Entwicklung des Gesamtertrags des ETH-Bereichs

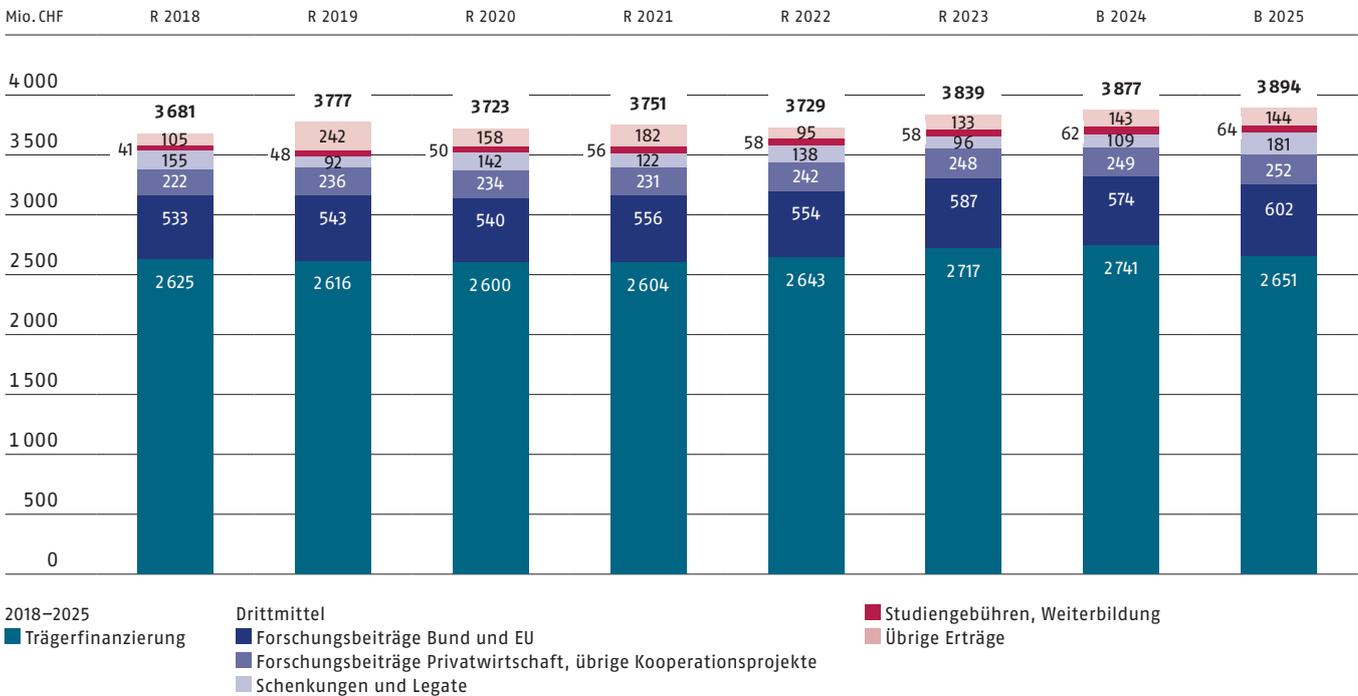
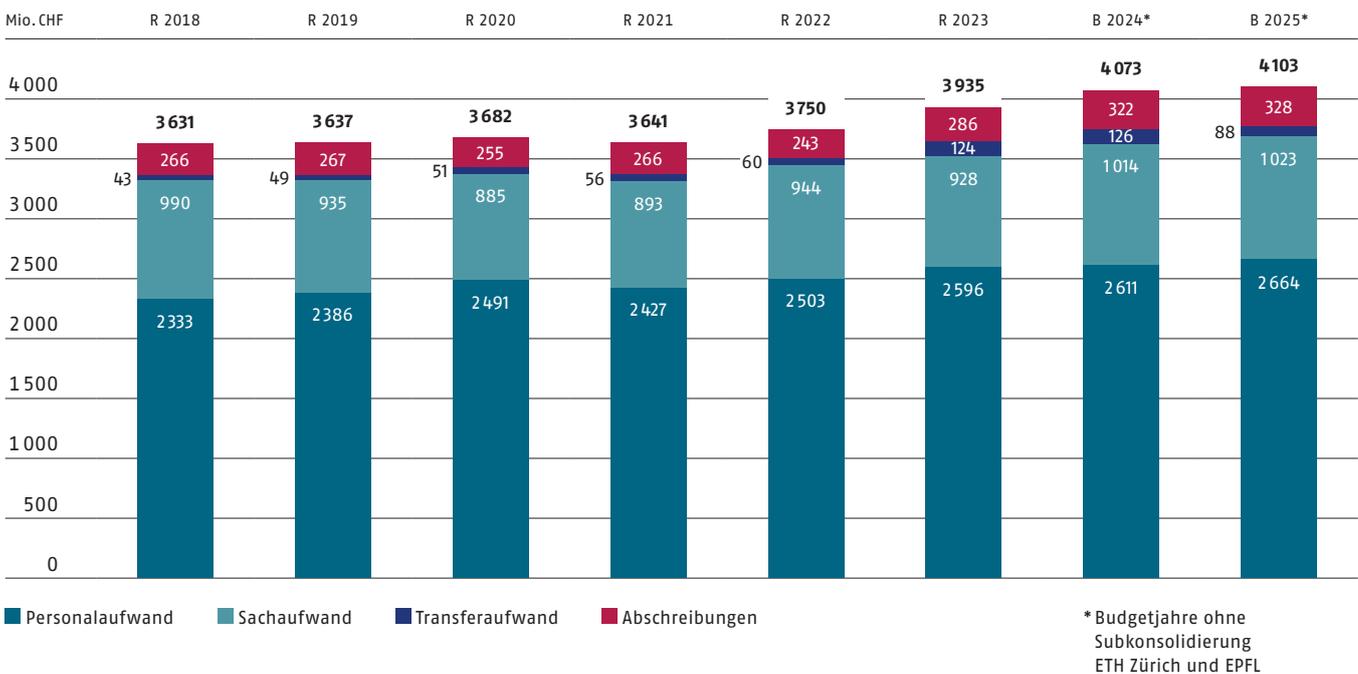
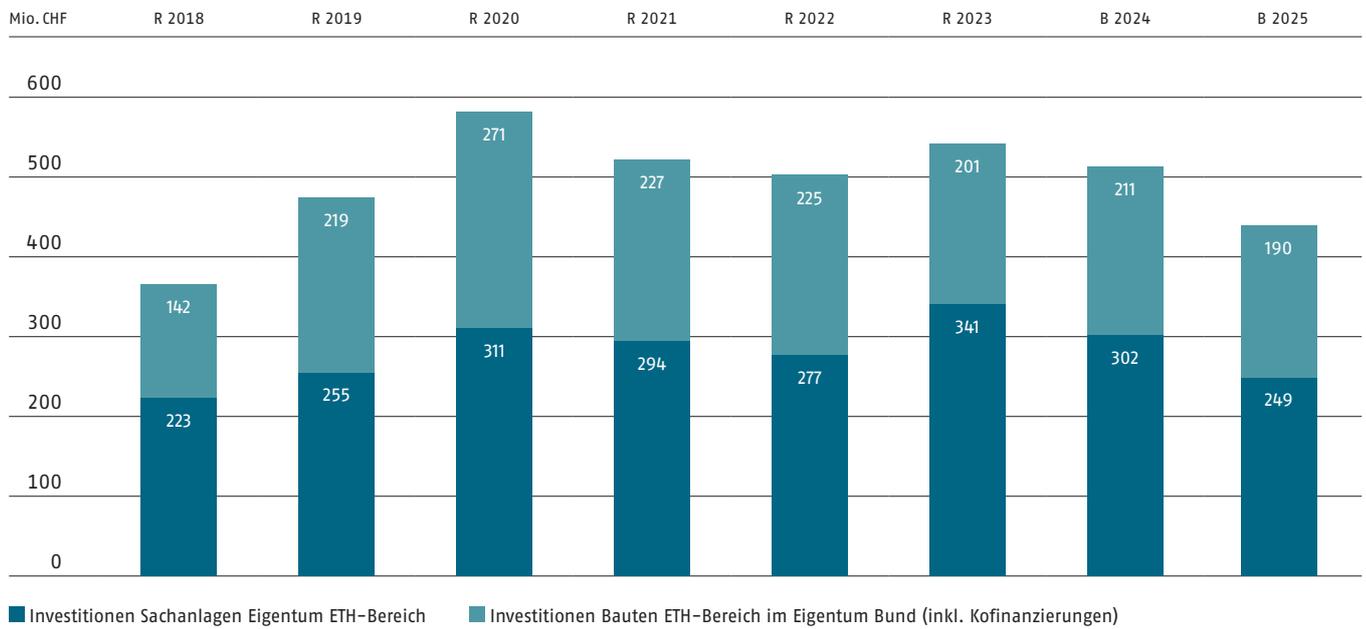


Abb. 27: Entwicklung des Gesamtaufwands des ETH-Bereichs



* Budgetjahre ohne Subkonsolidierung ETH Zürich und EPFL

Abb. 28: Entwicklung der Gesamtinvestitionen im ETH-Bereich



Segmentberichterstattung 2025

ETH Zürich

Ertrag

Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts hat der ETH-Rat die Trägerfinanzierung (im Basisbudget des Aufwand- und Investitionskredits) der ETH Zürich 2025 gegenüber 2024 um netto 2,7% oder knapp 37 Mio. CHF gekürzt. Zudem hat die EFV den von der ETH Zürich beantragten Bezug von 8,8 Mio. CHF aus der Schattenrechnung (Portfoliobereinigung Immobilien) erneut nicht bewilligt. Die benötigten Mittel für Investitionen in Gebäudehüllen (Neubauten, Sanierungen) werden als Investitionskredit an das BBL transferiert. Aufgrund von Verzichtsplänen und Einwerbung von Drittmitteln wird dieser Investitionskredit 2025 um rund 35 Mio. CHF tiefer sein als 2024. Dadurch bleibt der Finanzierungsbeitrag (Aufwandkredit) gegenüber 2024 praktisch unverändert. Die Trägerfinanzierung ist mit rund 70% der operativen Erträge die wichtigste Finanzierungsquelle der Hochschule. Betrieb und Investitionen können jedoch nicht immer vollständig daraus und von den Drittmiteleinnahmen finanziert werden. Entsprechend braucht die ETH Zürich Reserven, um auch künftig grössere Investitionen stemmen und Schwankungen in ihren Ausgaben ausgleichen zu können.

Bei den Forschungsbeiträgen, –aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen ist aufgrund des Ausschlusses der Schweiz aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe und den dazu vom Bund beschlossenen Übergangsmassnahmen von einer weiteren Verlagerung der Erträge zum SNF auszugehen. Dennoch führt der Ausschluss aus Horizon Europe für alle Institutionen des ETH-Bereichs zu massiven Einschränkungen, weshalb eine Vollasoziiierung der Schweiz so rasch wie möglich erreicht werden muss. Daher erwartet die ETH Zürich trotz geplantem Wachstum bei den Professuren gesamthaft eine Stagnation bei den Forschungsbeiträgen. Bei den «Schenkungen» geht die ETH Zürich für 2025 von neuen Zuwendungen in Höhe von 140 Mio. CHF aus, wobei diese stark fluktuieren können und genaue Prognosen schwierig sind.

Aufwand

Fünf Wirkungsfelder («Grundlagen», «Umwelt & Ressourcen», «Verantwortungsvolle digitale Transformation» und «Gesundheit & Wohlbefinden») umfasst vom «Dialog mit der Gesellschaft») dienen der ETH Zürich als strategischer Orientierungsrahmen, um ihren gesetzlichen Auftrag effektiv zu erfüllen. Den Kern bilden die Grundlagenforschung, die exzellente Lehre sowie der Wissens- und Technologietransfer, unterstützt durch starke institutionelle Strukturen und Prozesse. Entlang der Wirkungsfelder richtet die ETH Zürich ihre Professurenplanung aus. 2025 erwartet sie bis zu 40 neu ernannte Professorinnen und Professoren. Zudem ist mit über zehn Beförderungen von Assistenzprofessorinnen und –professoren zu rechnen. Angesichts des erwarteten Studierendenwachstums ist das wenig, unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen jedoch ein ambitioniertes Ziel.

Von der Attraktivität der ETH Zürich als Bildungsstätte zeugt das starke Wachstum der Studierendenzahlen in den letzten Jahren (+99% seit 2007). Bis 2028 prognostiziert die ETH Zürich eine weitere Zunahme der Anzahl Studierenden um rund 15%. Angesichts dieser Entwicklung setzt die ETH Zürich geeignete Massnahmen zur Steigerung der Effizienz in der Lehre um. So müssen ab Herbst 2024 alle Studierenden der ETH Zürich über einen eigenen Laptop verfügen, damit u. a. die computerbasierten Prüfungen weiter ausgebaut werden können. Zudem beginnt die ETH Zürich ab 2025 mit der Umsetzung ihrer grossen Studienreform «PAKETH» (Prüfungssystem und akademischer Kalender), die sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge umfasst. Auch das Studien- und Weiterbildungsangebot für Wirtschaft und Gesellschaft wird 2025 weiterentwickelt. Im Herbstsemester 2024 starten der neue Masterstudiengang «Innovative Space Systems» und insgesamt drei neue MAS- und acht neue CAS-Programme.

Ihr strategisches Wirkungsfeld «Verantwortungsvolle digitale Transformation» wird die ETH Zürich in den nächsten Jahren markant ausbauen können. Ermöglicht wird dies durch die grosszügige Unterstützung der Dieter Schwarz Stiftung, mit der die ETH Zürich in den nächsten Jahren rund 20 neue Professuren schaffen kann. Ein Teil dieser Professuren wird in Zürich angesiedelt sein. Auf dem Bildungscampus in Heilbronn wird die ETH Zürich ein neues Lehr- und Forschungszentrum aufbauen, dessen Ziel es ist, die digitale Zukunft mitzugestalten.

Die Institutionen des ETH-Bereichs müssen die Teuerung jeweils durch andere Einsparungen kompensieren. Bereits in den vergangenen Jahren (re-)priorisierte die ETH Zürich deshalb mehrmals ihre Professurenplanung und passte die Immobilienplanung mit weitreichenden Folgen an. Aufgrund der Kürzung der Trägerfinanzierung 2025, der vorgesehenen tieferen Wachstumsraten 2026–2028 und des erneut fehlenden Teuerungsausgleichs bei weiterhin steigenden Studierendenzahlen werden weitere Massnahmen und damit verbunden ein Leistungsabbau nötig sein. Der Personalaufwand 2025 wird sich durch die strukturellen Personalmehrkosten (Lohnmassnahmen) und durch ein moderates Personalwachstum erhöhen. Beim Sachaufwand erwartet die ETH Zürich 2025 eine Zunahme, insbesondere aufgrund höherer Miet- und Energiekosten. Im Sachaufwand Budget 2024 wirken Nachaktivierungen langjähriger Bauprojekte (Sondereffekte) aufwandmindernd. Zudem wurden die Energiekosten aus heutiger Sicht deutlich zu tief angesetzt. Die für 2024 geplante Inbetriebnahme des Hochleistungsrechners am CSCS in Lugano (Investitionen inkl. Drittmittel von rund 90 Mio. CHF) sowie der Bezug neuer Gebäude in Basel (Schällemätteli) und im ETH-Zentrum (Gloriastrasse) im Verlaufe von 2023 mit nachfolgenden Gerätebeschaffungen werden zu einer deutlichen Zunahme der Abschreibungen gegenüber dem Ist 2023 führen. Die grössten Mieterausbauten 2025 sind für den Neubau des Rechenzentrums und für ein neues Labor- und Bürogebäude (beides auf dem Campus Hönggerberg) geplant.

Abb. 29: Erfolgsrechnung 2023–2025 ETH Zürich

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	1252	1241	1242	1	–
Beitrag an Unterbringung	113	118	123	4	4
Trägerfinanzierung	1365	1360	1365	5	–
Studiengebühren, Weiterbildung	37	38	39	1	3
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	144	152	160	8	5
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	22	22	23	1	5
Forschung Bund (Ressortforschung)	40	36	42	6	17
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	74	65	57	–8	–12
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	61	67	65	–2	–3
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	42	35	30	–5	–14
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	383	377	377	–	–
Schenkungen und Legate	132	80	140	60	75
Übrige Erträge	39	38	38	–	–
Operativer Ertrag	1956	1893	1959	66	3
Personalaufwand ¹	1261	1292	1313	21	2
Sachaufwand ²	534	521	540	19	4
Abschreibungen	119	164	164	–	–
Transferaufwand	29	29	30	1	3
Operativer Aufwand	1942	2006	2047	41	2
OPERATIVES ERGEBNIS	14	–113	–88	25	–22
FINANZERGEBNIS	27	6	3	–3	–45
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	9	–	–	–	–
JAHRESERGEBNIS	50	–107	–85	23	–21
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	–17	–	–		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	113	118	123	4	4

Abb. 30: Investitionen 2023–2025 ETH Zürich

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	56	58	63	5	9
Mobiles Anlagevermögen	100	83	78	–5	–6
Immaterielles Anlagevermögen	1	–	–	–	–
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	157	141	141	–	–
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	121	125	110	–15	–12
Total Investitionen ETH Zürich	277	266	251	–15	–6

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) plus Kofinanzierung (Drittmittel [leistungsbedingter Mehrertrag Bund]) finanziert

EPFL

Ertrag

Die EPFL sieht für 2025 einen operativen Ertrag von insgesamt 1114,8 Mio. CHF vor, von denen 720,1 Mio. CHF bzw. 64,6 % aus der Trägerfinanzierung des Bunds stammen. Dieser Betrag liegt um –33,3 Mio. CHF (–4,4 %) unter dem für 2024 budgetierten Betrag. Hinzu kommen 394,7 Mio. CHF (35,4 % des Ertrags) an Drittfinanzierungen. Die EPFL rechnet mit einer Erhöhung der Drittmittel, insbesondere durch Donationen für Professuren. Der erwartete Anteil der Drittmittel im Vergleich zur Trägerfinanzierung des Bunds, die ihrerseits rückläufig ist, beträgt 2025 35,4 % (gegenüber 33 % im historischen Durchschnitt).

Aufwand

Die EPFL beweist ihre Attraktivität seit 25 Jahren, mit einer Verdreifachung der Studierendenzahlen und der Optimierung ihrer Ressourcen, sodass die Anzahl der Professorinnen und Professoren schneller gestiegen ist als die Trägerfinanzierung des Bunds (s. Abb. 31).

Die Lehre ist weiterhin die Priorität der EPFL. Ihre Programme sind auf die aktuellen Herausforderungen ausgerichtet und umfassen Kurse in Nachhaltigkeit und Ethik, die Entwicklung transversaler Kompetenzen sowie «Learning by doing». 2025 sind bedeutende Investitionen geplant. Diese betreffen die Erhöhung der Anzahl Lehrpersonen, das neue Auditorium im Gebäude der RTS sowie den Baubeginn des Projekts Double Deck, das 2028 das Angebot von 1500 zusätzlichen Studienplätzen ermöglichen wird, mit vorgesehenen Gesamtkosten zwischen 70 und 80 Mio. CHF.

Allerdings werden diese Investitionen nicht ausreichen, um dem Anstieg der Studierendenzahlen gerecht zu werden. Trotz chronischem Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren in der Schweiz sieht sich die EPFL daher veranlasst, während der Jahre 2025 bis 2029 Massnahmen zur Steuerung der steigenden Studierendenzahlen einzuführen. Diese Massnahmen werden sich auf die Anmeldungen von ausländischen Studierenden auswirken. Der Zugang aller Schweizer Personen, welche die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, bleibt gewährleistet. Die Massnahmen werden nach vier Jahren überprüft. Ohne Zuteilung zusätzlicher Ressourcen ist es dennoch wahrscheinlich, dass sie fortgeführt werden.

In der Forschung setzt sich die EPFL weiterhin dafür ein, Lösungen für die Herausforderungen der Gesellschaft zu finden. So arbeitet sie mit dem Kanton Wallis zusammen an der Schaffung eines akademischen Zentrums für die grüne Energiewende. Die EPFL setzt auch auf die künstliche Intelligenz und steuert zusammen mit der ETH Zürich und dem PSI das Swiss Data Science Center (SDSC). Zudem beteiligt sie sich an der Initiative Swiss AI. Im Bereich der experimentellen Wissenschaften und fortschrittlichen Technologien wird das Advanced Science Building (ASB), dessen Bau 2026 beginnen sollte, optimale Bedingungen für die Forschenden auf dem Gebiet der Quantenphysik bieten (vorgesehene Kosten von über 200 Mio. CHF).

Die Innovationsförderung und der Technologietransfer von den Forschungslaboren zur Gesellschaft und Industrie wird auf verschiedenen Ebenen gewährleistet. Forschung und Entwicklung werden im Rahmen von Kooperationen mit der Industrie sichergestellt. Ausbildungen im Bereich des Unternehmertums werden den Studierenden angeboten, während spezifische Anlässe für Start-ups punktuell organisiert werden.

Der Personalaufwand für 2025 umfasst die Rekrutierung neuer Professorinnen und Professoren sowie eine Indexierung der Löhne an die steigenden Lebenskosten von 1,5 %. Der Personalaufwand der Budgets 2024 und 2025 kann nicht mit jenem von 2023 verglichen werden, da die Budgetannahmen die oft wesentlichen Anpassungen des Vorsorgeaufwands gemäss IPSAS 39 nicht enthalten. Dem vorzeitigen Heimfall des Baurechts des Swiss Tech Convention Center (STCC) an den Bund wird nicht Rechnung getragen, denn den Zeitpunkt der Übertragung, die zwischen 2024 und 2026 erfolgen wird, bestimmt die Credit Suisse.

In ihrem Finanzplan sieht die EPFL vor, praktisch ihre gesamten Reserven (392 Mio. CHF per Ende 2023) bis 2028–2030 wie folgt einzusetzen (s. Abb. 32): 146 Mio. CHF für den Rückkauf des STCC, 109 Mio. CHF für Forschungsprojekte der Fakultäten und die vorausschauende Rekrutierung von Professorinnen und Professoren sowie 97 Mio. CHF für die bauintensive Phase (Double Deck und Advanced Science Building).

Der EPFL verbleibt kein Handlungsspielraum, um einem unvorhergesehenen Ereignis mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen zu begegnen (wie etwa die Kostenübernahme der Schäden, die kürzlich im Kühlsystem durch Seewasser verursachten wurden, das von der Quagga-Muschel befallen wurde).

Abb. 31: Erfolgsrechnung 2023–2025 EPFL

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	717	704	669	-35	-5
Beitrag an Unterbringung	47	49	51	2	4
Trägerfinanzierung	765	753	720	-33	-4
Studiengebühren, Weiterbildung	22	21	22	1	6
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	101	114	113	-1	-1
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	13	12	14	2	18
Forschung Bund (Ressortforschung)	18	19	19	-	-2
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	54	47	63	16	33
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	53	54	57	4	7
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	45	48	45	-3	-5
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	285	294	311	17	6
Schenkungen und Legate	23	26	38	12	44
Übrige Erträge	64	24	24	-1	-2
Operativer Ertrag	1158	1119	1115	-4	-
Personalaufwand ¹	741	760	779	19	2
Sachaufwand ²	323	299	276	-23	-8
Abschreibungen	82	64	67	3	5
Transferaufwand	32	34	32	-2	-5
Operativer Aufwand	1178	1157	1154	-3	-
OPERATIVES ERGEBNIS	-20	-38	-39	-1	2
FINANZERGEBNIS	-1	1	3	2	150
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-1	-	-	-	-
JAHRESERGEBNIS	-21	-37	-36	1	-3
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	-10	-	-		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	47	49	51	2	4

Abb. 32: Investitionen 2023–2025 EPFL

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	11	-	4	4	-
Mobiles Anlagevermögen	64	78	55	-23	-29
Immaterielles Anlagevermögen	5	2	2	-	-
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	80	80	61	-19	-24
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	30	38	52	14	37
Total Investitionen EPFL	110	118	113	-5	-4

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) plus Kofinanzierung (Drittmittel [leistungsbedingter Mehrertrag Bund]) finanziert

PSI

Ertrag

Das PSI erwartet 2025 operative Erträge in Höhe von 444,8 Mio. CHF, von denen der mit Abstand grösste Anteil (310,2 Mio. CHF) aus der Trägerfinanzierung des Bunds stammt. Dieser setzt sich aus dem Finanzierungsbeitrag (292,7 Mio. CHF) und dem Unterbringungsbeitrag (17,5 Mio. CHF) zusammen. Ergänzend zur Trägerfinanzierung des Bunds rechnet das PSI 2025 mit 134,6 Mio. CHF aus anderen Ertragsquellen. Kompetitiv einzuwerbende Forschungsbeiträge des Bunds aus der Ressortforschung, vom SNF, Innosuisse und der Beteiligung am EU-Forschungsrahmenprogramm stellen mit gesamthaft 40,0 Mio. CHF eine wesentliche Finanzierungsquelle dar. Mit 29,0 Mio. CHF liegen die erwarteten Forschungsbeiträge aus der Privatwirtschaft, von Kantonen und Gemeinden sowie internationalen Organisationen deutlich über dem Budget des Vorjahres, aber in der Grössenordnung der Erträge 2023. Aus dem Lizenz- und Dienstleistungsgeschäft des PSI werden Erträge von rund 54,8 Mio. CHF erwartet. Weitere Ertragsquellen sind Schenkungen und Sponsoring sowie Kursgelder des Bildungszentrums mit 3,3 Mio. CHF und aktivierte Eigenleistungen mit 7,5 Mio. CHF. Bedingt durch den rund 15-monatigen Shutdown für das Upgrade der Synchrotron Lichtquelle Schweiz (Projekt SLS 2.0) ist weiterhin mit Ertragsausfällen zu rechnen, da die Einnahmen aus der Industrienutzung auch 2025 noch zu einem grossen Teil entfallen werden.

Für Investitionen in die Bauten des Bunds erwartet das PSI Beiträge von 20,4 Mio. CHF, wobei 14,8 Mio. CHF als «Grundbeitrag Investitionen Bauten ETH-Bereich» vorgesehen sind sowie 5,6 Mio. CHF für die «Finanzierung Rückbau Kernanlagen» aus Sondermitteln des Bunds gesprochen wurden.

Aufwand

Das PSI rechnet 2025 mit operativen Aufwänden von 484,2 Mio. CHF. Der grösste Anteil entfällt mit 291,3 Mio. CHF auf Personalkosten, wobei 68,5% des Personalaufwands zulasten der Trägerfinanzierung gehen. Die vom Bundesrat für 2025 vorgegebenen Kürzungen wird das PSI durch Kostenreduktionen und den Abbau von Reserven finanzieren. Zu den zahlreichen bereits beschlossenen Einsparungen zählt u. a. ein Verzicht auf die Erhöhung der nominalen Personalkosten (keine Zunahme der FTE), um die Planwerte im Personalaufwand zu erreichen.

Der Sachaufwand wird mit 112,4 Mio. CHF und somit 7,6% höher als das Budget 2024 und 3,8% höher als die effektiven Werte 2023 veranschlagt. Nach den überproportional hohen Mehrkosten für den Einkauf von Energie, Rohstoffen und Dienstleistungen, die in den vergangenen Jahren getragen werden mussten, erwartet das PSI 2025 in diesem Bereich keine derartigen Ausgabensteigerungen. Investitionen in Sachanlagen des PSI sind in der Grössenordnung von 36,4 Mio. CHF (davon Eigenleistungen 7,5 Mio. CHF)

geplant und liegen damit deutlich tiefer als in den Vorjahren. Ansteigen werden die nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen, dies aufgrund der vermehrten Aktivierungen von Anlagen in den Vorjahren.

Höchste Priorität bei den vom PSI finanzierten Investitionen hat 2025 der Abschluss des SLS 2.0 Upgrade-Projekts, das Mittel von gesamthaft 129 Mio. CHF binden wird. Nach erfolgreichem Umbau wird die SLS als die erste nationale Quelle ihrer Art in Europa wieder den Nutzerinnen und Nutzern aus der Akademie und der Industrie zur Verfügung stehen und mit noch intensiverem Röntgenlicht bei deutlicher Verringerung des Energieverbrauchs die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Anlage für weitere Jahrzehnte sichern. Mit dem Umbau des Beschleunigers und den im Rahmen des ESup-Projekts noch zu realisierenden Upgrades weiterer Strahllinien wird die SLS 2.0 zukünftig substanziell zum Verständnis von Materialien und biologischen Prozessen beitragen und drängende Fragen zu Gesundheit, Energie, Umwelt und fortschrittlichen Materialien klären.

Ebenfalls prioritär werden die Arbeiten für das Upgrade-Projekt IMPACT («Isotope and Muon Production using Advanced Cyclotron and Target technologies») umgesetzt werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments zur BFI-Botschaft Ende 2024. Das Gemeinschaftsprojekt von PSI, Universität Zürich und Universitäts-Spital Zürich sieht zwei bedeutende Veränderungen am Protonenbeschleuniger HIPA vor: HIMB («High Intensity Muon Beams») wird die derzeit verfügbare Intensität der Myonen rund 100fach erhöhen, was sowohl den Materialwissenschaften als auch der Teilchenphysik zugutekommt. TATTOOS («Targeted Alpha Tumor Therapy and Other Oncological Solutions») wird die Produktion innovativer, bisher in der Medizin schwierig zugänglicher Radionuklide für die Diagnose und Therapie von Krebs ermöglichen.

Der Bereich Immobilien im Eigentum des Bunds wird 2025 wesentlich durch die Fertigstellung und den Beginn der Inbetriebnahme des QMMC («Quantum Matter and Materials Discovery Center») im PSI West geprägt sein. Diese hochmoderne Forschungsinfrastruktur für die Materialsynthese und Charakterisierung von Funktionswerkstoffen wird ein ideales Umfeld für die Untersuchung von neuartigen Materialien und Quantenphänomenen bieten und zugleich die Forschungsprogramme an den Grossforschungsanlagen des PSI unterstützen.

Abb. 33: Erfolgsrechnung 2023–2025 PSI

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	326	297	293	- 4	- 1
Beitrag an Unterbringung	16	17	17	1	4
Trägerfinanzierung	342	314	310	- 4	- 1
Studiengebühren, Weiterbildung	2	3	2	-	- 10
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	19	17	18	1	6
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	2	2	3	1	25
Forschung Bund (Ressortforschung)	10	13	11	- 2	- 16
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	10	6	9	3	50
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	14	10	12	2	20
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	18	10	17	7	70
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	73	58	69	12	20
Schenkungen und Legate	1	1	1	1	100
Übrige Erträge	60	62	62	-	1
Operativer Ertrag	479	436	445	9	2
Personalaufwand ¹	283	284	291	7	3
Sachaufwand ²	108	104	112	8	8
Abschreibungen	78	74	78	4	6
Transferaufwand	2	2	2	-	-
Operativer Aufwand	471	465	484	19	4
OPERATIVES ERGEBNIS	7	- 29	- 39	- 11	38
FINANZERGEBNIS	2	1	1	-	- 12
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	-	-	-
JAHRESERGEBNIS	10	- 27	- 38	- 11	39
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	- 5	-	-		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	16	17	17	1	4

Abb. 34: Investitionen 2023–2025 PSI

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	6	5	3	- 1	- 29
Mobiles Anlagevermögen	71	58	24	- 34	- 59
Immaterielles Anlagevermögen	2	2	2	-	-
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	79	65	29	- 36	- 55
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	20	31	15	- 16	- 52
Total Investitionen PSI	99	96	44	- 52	- 54

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) plus Kofinanzierung (Drittmittel [leistungsbedingter Mehrertrag Bund]) finanziert

WSL

Ertrag

Für das Jahr 2025 budgetiert die WSL einen operativen Ertrag von 96,5 Mio. CHF, was einer Zunahme von 1,3 Mio. CHF (+1,4%) gegenüber dem Budget 2024 entspricht. Die WSL rechnet mit einer Trägerfinanzierung in der Höhe von 63,2 Mio. CHF. Im Vergleich zum Budget 2024 wird dieser Finanzierungsbeitrag um 0,8 Mio. CHF (-1,5%) abnehmen (s. Abb. 35). Diese Reduktion der vom ETH-Rat zugeteilten Mittel ist auf die Sparmassnahmen des Bunds zurückzuführen. Bei den Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen wird eine Zunahme um 2,4 Mio. CHF (+8,6%) auf 30,4 Mio. CHF erwartet. Diese Zunahme ist massgeblich auf die sehr erfolgreiche Akquise von Forschungs- und Umsetzungsprojekten durch die WSL-Forschenden zurückzuführen, aber auch auf den fortgesetzten Aufbau des Forschungszentrums zu alpinen Naturgefahren CERC in Davos. Beim übrigen Ertrag wird mit einer Abnahme um 0,3 Mio. CHF auf 2,7 Mio. CHF gerechnet. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen das Resultat des Rückgangs der Lizenzeinnahmen für das von der WSL entwickelte Softwareprogramm RAMMS. Dieses wird 2024 an ein neu gegründetes Spin-off der WSL abgetreten, das anschliessend die Aufgaben in Weiterentwicklung, Benutzersupport etc. übernimmt, die bis jetzt von der WSL wahrgenommen wurden.

Aufwand

Den grössten Teil der Finanzmittel wird die WSL auch 2025 für die Personalkosten aufwenden (80,9 Mio. CHF; dies entspricht 79% des operativen Aufwands). Insgesamt rechnet die WSL gegenüber dem Budget 2024 mit einem um 1,6 Mio. CHF (+2,0%) zunehmenden Personalaufwand. Die Zunahme ist vor allem auf die teurerungsbedingt höheren Bezüge der Mitarbeitenden zurückzuführen, die durch die finanziellen Auswirkungen des geplanten Personalabbaus noch nicht kompensiert werden können.

Für 2025 budgetiert die WSL einen Sachaufwand von 19,2 Mio. CHF; dies entspricht einem Anstieg von 0,6 Mio. CHF (+3,4%) gegenüber dem Vorjahr. Der zunehmende Sachaufwand ist vor allem in der Teuerung begründet. Insgesamt weist die Erfolgsrechnung der WSL für 2025 ein Jahresergebnis von -6,5 Mio. CHF aus, das aus bestehenden Reserven gedeckt werden kann.

Das Budget der WSL wies schon in den letzten Jahren regelmässig ein negatives Jahresergebnis aus. Dies weil wie vom Eigner gewünscht die vorhandenen Reserven abgebaut wurden und in Forschungsprogramme sowie in einen Neubau am Standort des SLF in Davos investiert wurde. Das negative Jahresergebnis 2025 hingegen ist hauptsächlich auf ein strukturelles Defizit von ca. 5 Mio. CHF zurückzuführen, das aus der Reduktion des Bundesbeitrags gegenüber der ursprünglichen Planung und der nicht ausgeglichenen Teuerung resultiert. Dieses Defizit würde ohne Gegenmassnahmen auch in den Folgejahren Bestand haben. Die WSL muss deshalb, ergänzend zu Kürzungen in den Sach- und Bauausgaben, auch beim Personal sparen und hat dazu einen weitgehenden Anstellungsstopp beschlossen. Pensionierungen und andere

Austritte von Personen, die aus dem Grundbeitrag des Bunds bezahlt sind, werden nicht ersetzt. Ausnahmen gibt es nur bei Aufgaben, die gesetzlich vorgeschrieben, durch langfristige Verträge verpflichtend oder betrieblich unumgänglich sind und die nicht an eine bereits angestellte Person übertragen werden können. Es ist ein Abbau von etwa 30 Stellen nötig. Dadurch kann das strukturelle Defizit gemäss derzeitiger Planung innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgeglichen werden, bevor die noch vorhandenen Reserven aufgebraucht sind.

Die Investitionen (s. Abb. 36) der WSL betragen 2025 4,2 Mio. CHF und nehmen damit im Vergleich zu 2024 um 0,2 Mio. CHF zu. Die Investitionen in immobiles Anlagevermögen im Eigentum des Bunds sind 2025 für verschiedene kleinere Unterhalts- und Anpassungsarbeiten vorgesehen. Die Investitionen in immobiles Anlagevermögen im Eigentum der WSL sind etwas tiefer als im Vorjahr (0,5 Mio. CHF) und ebenfalls für kleinere Unterhalts- und Anpassungsarbeiten eingeplant. Die Investitionen in mobiles Anlagevermögen umfassen Ersatzinvestitionen in der IT und im Betrieb sowie kleinere Anschaffungen von neuen Forschungsgeräten wie z. B. analytischen Laborgeräten für Forschungszwecke.

Trotz der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten wird die WSL 2025 erste Schritte zur Umsetzung der neuen WSL-Strategie 2035 realisieren, die 2023 partizipativ erarbeitet wurde. Diese steht unter dem Motto «Forschen für Mensch und Umwelt in einer Welt im Wandel». Dazu werden im Rahmen des Entwicklungsplans 2025–2028 die vier in der Strategie 2035 identifizierten Entwicklungsschwerpunkte «Folgen des Globalen Wandels: Mitigation und Adaption», «Nachhaltige Urbanisierung für lebenswerte Städte», «Umweltgovernance» und «Multifunktionale Landschaften und Ökosysteme» verfolgt und mit den verfügbaren Bundesmitteln und neu eingeworbenen Drittmitteln gezielt gefördert. Die WSL wird zudem sicherstellen, dass die vom Bund übertragenen Aufgaben im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin mit der nötigen Qualität erbracht werden.

Abb. 35: Erfolgsrechnung 2023–2025 WSL

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	64,0	60,8	59,9	- 0,9	- 1,5
Beitrag an Unterbringung	3,0	3,3	3,4	0,1	3,4
Trägerfinanzierung	67,0	64,0	63,2	- 0,8	- 1,2
Studiengebühren, Weiterbildung	-	0,1	0,2	-	25,0
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	9,0	7,5	8,2	0,7	9,4
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	-	0,3	0,3	-	9,7
Forschung Bund (Ressortforschung)	14,0	13,2	14,0	0,8	5,7
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	2,0	1,7	1,7	0,1	3,0
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	-	0,1	0,2	-	32,1
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	7,0	5,2	6,1	0,8	16,1
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	32,0	28,0	30,4	2,4	8,6
Schenkungen und Legate	-	-	-	-	-
Übrige Erträge	3,0	3,1	2,7	- 0,3	- 11,4
Operativer Ertrag	103,0	95,2	96,5	1,3	1,4
Personalaufwand ¹	78,0	79,3	80,9	1,6	2,0
Sachaufwand ²	21,0	18,6	19,2	0,6	3,4
Abschreibungen	2,0	1,7	1,7	-	- 0,4
Transferaufwand	2,0	1,2	1,3	-	2,0
Operativer Aufwand	102,0	100,9	103,1	2,2	2,2
OPERATIVES ERGEBNIS	1,0	- 5,7	- 6,6	- 0,9	16,6
FINANZERGEBNIS	-	0,2	0,1	-	- 24,2
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	-	-	-
JAHRESERGEBNIS	1,0	- 5,5	- 6,5	- 1,0	17,9
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	- 1,0	-	-		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	3,0	3,3	3,4	0,1	3,4

Abb. 36: Investitionen 2023–2025 WSL

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	0,5	0,8	0,5	- 0,3	- 33,3
Mobiles Anlagevermögen	1,8	1,2	1,3	0,1	7,9
Immaterielles Anlagevermögen	0,2	-	-	-	-
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	2,5	2,0	1,8	- 0,2	- 7,9
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	1,0	2,0	2,4	0,4	18,4
Total Investitionen WSL	3,5	3,9	4,2	0,2	5,3

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) plus Kofinanzierung (Drittmittel [leistungsbedingter Mehrertrag Bund]) finanziert

Empa

Ertrag

Die Empa geht 2025 von einem operativen Ertrag von total 178,2 Mio. CHF aus; eine Abnahme von 0,9 Mio. CHF (–0,48%) gegenüber dem Budget 2024. Der überwiegende Teil stammt direkt vom Bund (117,5 Mio. CHF Trägerfinanzierung), worin auch der Unterbringungsbeitrag von 12,8 Mio. CHF enthalten ist. Der durch den ETH-Rat der Empa zugewiesene Finanzierungsbeitrag des Bunds ist mit 104,7 Mio. CHF um 3 Mio. CHF tiefer als im Budget 2024 (–2,8%). Der beim BBL eingestellte Investitionskredit Bauten ETH-Bereich beträgt 3,5 Mio. CHF und ist 6,2 Mio. CHF tiefer als im Budget 2024. Aus Forschungsbeiträgen, –aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen erwartet die Empa 50,5 Mio. CHF. Darin enthalten sind die Forschungsbeiträge des SNF mit 8,8 Mio. CHF, der Innosuisse mit 10 Mio. CHF, die Beiträge der Ressortforschung mit 7 Mio. CHF und 8,8 Mio. CHF aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen sowie 11,6 Mio. CHF aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und die übrigen projektorientierten Drittmittel mit 4,3 Mio. CHF.

Aufwand

Die Empa rechnet 2025 mit einem operativen Aufwand von 191,2 Mio. CHF. Davon sind 67,6% Personalaufwand, 25,4% Sachaufwand und 6,9% Abschreibungen. Beim Personalaufwand von 129,2 Mio. CHF geht die Empa von keiner wesentlichen Veränderung im Personalbestand aus. Der Aufwandüberschuss 2025 wird durch den Abbau von Reserven im Umfang von 13 Mio. CHF ausgeglichen. Die im Rahmen des Lohnsystems des ETH-Bereichs zu erwartenden jährlichen individuellen Lohnmassnahmen von 1,2% der Lohnsumme sowie die zusätzlichen Weiterbildungsmassnahmen sind anteilmässig im Personalaufwand enthalten. Die geplanten Investitionen ins mobile Anlagevermögen von 7,5 Mio. CHF umfassen u. a. den Ausbau des NEST mit weiteren Units sowie die Sanierung und Umnutzung des bestehenden Laborgebäudes in Dübendorf. Die geplanten Investitionen ins immaterielle Anlagevermögen von 1,3 Mio. CHF umfassen u. a. die Migration SAP S/4 Hana. Die geplanten Investitionen ins immobile Anlagevermögen beinhalten die technischen Betriebseinrichtungen für die Modernisierung und den Ausbau des Forschungscampus Dübendorf in Höhe von 5,0 Mio. CHF.

Um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen, sind Negativemissionstechnologien (NET) absolut essenziell, denn es gibt Bereiche, die sich auch in Zukunft nicht vollständig dekarbonisieren lassen werden. Diese NET zu entwickeln und Lösungen für schwer zu dekarbonisierende Sektoren zu entwickeln, steht im Zentrum verschiedener Forschungsprojekte an der Empa, oft auch in Zusammenarbeit mit den Institutionen des ETH-Bereichs. «Beyond Zero» ist zudem auch der Name und gleichzeitig das Programm einer neuen NEST-Unit, die derzeit in Ausarbeitung ist und voraussichtlich 2025 eröffnet wird. Im Zentrum stehen hierbei CO₂-negative Materialien und Technologien für den Bau- und Gebäudesektor, die im NEST auch gleich auf ihre Alltagstauglichkeit getestet werden. Ausserdem sind 2024 auch die ersten Forschungsprojekte im

Rahmen der Empa-Forschungsinitiative «Mining the Atmosphere» angelaufen, die 2025 weitergeführt werden. Dabei geht es darum, CO₂ aus der Atmosphäre einzufangen und als Ausgangsstoff für neue Materialien zu nutzen, insbesondere im Baubereich wegen des riesigen Mengenumsatzes in diesem Sektor. Dieser Ansatz, «Carbon Capture and Use» (CCU), hat gegenüber «Carbon Capture and Storage» (CCS) den Vorteil, dass er eine Wertschöpfung beinhaltet bzw. die Grundlagen für die Transformation von einer CO₂-emittierenden hin zu einer CO₂-bindenden Gesellschaft schafft. Die laufenden Projekte fokussieren sich auf die Bereiche der Gewinnung von atmosphärischem CO₂, die Umwandlung von CO₂ in Baumaterialien und die energetische Optimierung der Prozesse. Gleichzeitig läuft, gemeinsam mit der Eawag, eine weitere Initiative zum Thema «Climate Solutions» an. Diese institutsübergreifende Kooperationsplattform ist als «Hub» offen gestaltet und soll sich künftig über den gesamten ETH-Bereich erstrecken – und falls nötig – sogar darüber hinaus gehen. Derartige «Hubs» haben zum Ziel, die Zusammenarbeit im ETH-Bereich weiter zu intensivieren und ergänzen die derzeitigen «Joint Initiatives».

Eine dieser Initiativen im Bereich Dialog mit der Gesellschaft, «Energy Science for Tomorrow», läuft seit 2024 in Zusammenarbeit mit dem Verkehrshaus Luzern. Dabei geht es um Technologien für die Energiewende. Aktuell in Ausarbeitung und für 2025 geplant ist ein Empa-Exponat, in Zusammenarbeit mit «Sustainable Switzerland» und dem Verkehrshaus, das es den Besucherinnen und Besuchern auf spielerische Art ermöglicht, aufgrund ihres Lebensstils ihren individuellen CO₂-Fussabdruck zu ermitteln – und ihnen gleichzeitig Tipps gibt, wie sie diesen reduzieren können. Die dabei anfallenden Daten werden wiederum ausgewertet, um ein genaueres Bild vom Verhalten der Schweizer Bevölkerung zu erhalten. Der Dialog mit der Öffentlichkeit steht auch bei den Tagen der offenen Türe an der Empa – 2024 in Dübendorf und 2025 in St. Gallen – sowie bei der Kooperation mit der Wissenschaftsausstellung «Phänomene», die voraussichtlich ebenfalls 2025 stattfinden wird, im Zentrum. Im Bereich Gesundheit und personalisierte Medizin steht der Aufbau einer gemeinsamen ETH-Zürich-Empa-Professur im Bereich Bio-Sensing und einer entsprechenden Forschungsgruppe am Empa-Standort in St. Gallen in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital und der Universität St. Gallen an. Der Kantonsrat hat im Mai 2024 die erforderlichen Mittel gesprochen, um die Professur über die nächsten sechs Jahre zu kofinanzieren. Und im Bereich nanoskaliger Materialien entwickeln Empa-Forschende zweidimensionale Materialien wie Graphen und MXene mit ganz bestimmten, massgeschneiderten Eigenschaften für unterschiedliche Anwendungen, etwa für Quantencomputer, nanoelektronische Bauteile, miniaturisierte Wärmekraftmaschinen zur Umwandlung von Abwärme in Strom, Sensoren oder selektivere Katalysatoren. Aus den neuartigen Materialien sollen dann dank der Initiative «Mat2Devices» auch gleich die ersten Komponenten hergestellt werden, häufig in Form von gedruckter Elektronik oder anderer «Advanced Manufacturing»-Technologien.

Abb. 37: Erfolgsrechnung 2023–2025 Empa

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	100	108	105	-3	-3
Beitrag an Unterbringung	11	12	13	1	8
Trägerfinanzierung	111	120	118	-2	-2
Studiengebühren, Weiterbildung	-	-	-	-	-
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	9	8	9	1	16
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	10	10	10	-	-
Forschung Bund (Ressortforschung)	7	7	7	-	-3
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	9	9	9	-	-4
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	12	12	12	-	-3
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	5	4	4	-	-2
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	51	50	51	-	-
Schenkungen und Legate	4	2	2	-	-13
Übrige Erträge	9	7	8	1	20
Operativer Ertrag	175	179	178	-1	-
Personalaufwand ¹	122	126	129	3	2
Sachaufwand ²	44	44	49	4	10
Abschreibungen	14	14	13	-1	-6
Transferaufwand	1	-	-	-	-
Operativer Aufwand	181	185	191	6	3
OPERATIVES ERGEBNIS	-6	-6	-13	-7	124
FINANZERGEBNIS	1	-	-	0	-
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	-	-	-
JAHRESERGEBNIS	-6	-6	-13	-7	130
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	-3	-	-		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	11	12	13	1	8

Abb. 38: Investitionen 2023–2025 Empa

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	8	3	5	2	83
Mobiles Anlagevermögen	10	8	8	-	-6
Immaterielles Anlagevermögen	-	-	1	1	-
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	19	11	14	3	29
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	26	10	3	-6	-64
Total Investitionen Empa	45	20	17	-3	-15

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) plus Kofinanzierung (Drittmittel [leistungsbedingter Mehrertrag Bund]) finanziert

Eawag

Ertrag

Die Eawag rechnet 2025 mit einem operativen Ertrag von 76,3 Mio. CHF und liegt damit 1,8 Mio. unter dem Budget 2024 (78,1 Mio. CHF). Dies spiegelt die einmalige Kürzung des Bundesrats für den ETH-Bereich sowie die generelle Reduktion des Finanzierungsbeitrags wider. Der Finanzierungsbeitrag nimmt um 2,6 Mio. CHF ab, die Erlöse aus Drittmitteln sollen um 0,8 Mio. CHF gesteigert werden.

Die budgetierten Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen in Höhe von 16,4 Mio. CHF beziehen sich auf den Projektfortschritt und erwartete Akquisitionen. Sie setzen sich aus Projekterträgen des SNF und Innosuisse (6,4 Mio. CHF) sowie der Ressortforschung (5,5 Mio. CHF) zusammen. Erträge aus EU-Forschungsrahmenprogrammen werden mit 1,0 Mio. CHF auf vorsichtigem Niveau veranschlagt. Projekte, die von Wirtschaftspartnern, Gemeinden und Kantonen oder anderen Geldgebern finanziert werden, sind mit 3,5 Mio. CHF geplant, basierend auf Erfahrungswerten und zusätzlichen Anstrengungen zur Akquisition von Drittmitteln.

Kostenbeiträge für Weiter- und Fortbildung in Höhe von 0,1 Mio. CHF werden hauptsächlich durch PEAK (praxisorientierte Eawag-Kurse) erwirtschaftet. Dabei handelt es sich um Schulungs- und Informationsveranstaltungen zum Wissenstransfer in die Praxis. Der Liegenschaftsertrag von 0,3 Mio. CHF resultiert aus Mietentnahmen von mehrheitlich gemeinsam mit der Empa angemieteten Gästewohnungen. Die übrigen Erträge bewegen sich basierend auf den Vorjahren bei etwa 0,2 Mio. CHF.

Im Investitionskredit sind 6,9 Mio. CHF für Bauaktivitäten vorgesehen. Aufgrund von Einsparungen verschob sich der Baubeginn des in Kastanienbaum vorgesehenen Ersatzbaus «Limnion» um ein weiteres Jahr. Es wird erwartet, dass frühestens 2025 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Mittel dafür sind in den Reserven mit interner Zweckbindung der Eawag reserviert. Der Umbau des Laborgebäudes in Dübendorf und die dortige Einrichtung einer «Mass Spec Facility» wird Mitte 2024 abgeschlossen.

Aufwand

Die Eawag budgetiert den operativen Aufwand 2025 mit insgesamt 86 Mio. CHF, was mit einem erwarteten Finanzertrag von 0,3 Mio. CHF zu einem Jahresverlust von 9,4 Mio. CHF führt. Das Defizit entsteht sowohl aufgrund der laufenden Bauprojekte als auch aufgrund der Kürzungen im Finanzierungsbeitrag und wird aus den dafür geäußerten Reserven gedeckt.

Mit 60,3 Mio. CHF repräsentiert der Personalaufwand den grössten Budgetposten der Eawag. Die aus externen Mitteln finanzier-

ten Mitarbeitenden werden in der Planung 2025 mit 135 Vollzeit-äquivalenten (Full Time Equivalents, FTE) berücksichtigt, was einem Anteil von knapp 29 % entspricht (FTEs insgesamt für 2025: 458 FTE ohne Lernende). Basierend auf dem Mitarbeiterbestand und der internen Stellenplanung sowie unter Berücksichtigung der erwarteten, extern finanzierten Projekte steigt die Zahl der Mitarbeitenden an.

Damit erwartet die Eawag eine Erhöhung der Personalkosten von insgesamt 2,2 Mio. CHF (+ 3,7 %) im Vergleich zum Budget 2024 aufgrund von Stellenbesetzungen, die hauptsächlich im wissenschaftlichen Bereich geplant sind. Weiterhin wurden bei der Planung des Personalaufwands die aktuellsten Ansätze der Sozialversicherungen, Lohnmassnahmen und ein erneuter Teuerungsausgleich basierend auf den Vorgaben des ETH-Rats berücksichtigt. Alle bekannten und geplanten vertraglichen Verpflichtungen bezüglich gemeinsamer Professuren sind ebenfalls in die Planung eingeflossen, ebenso wie die Kosten für Positionen, die synergetisch von mehreren Forschungsinstituten, meist Supportfunktionen, genutzt werden. Dazu gehören neben der wissenschaftlichen Bibliothek Lib4RI unter anderem auch ein gemeinsames Technologie Transfer Office (Empa / Eawag), ein gemeinsames SAP Competence Center (Empa / WSL / Eawag), eine gemeinsame Gender & Diversity-Stelle (PSI / Empa / Eawag) und eine gemeinsame Stelle für Nachhaltigkeit (Eawag / Empa).

Der Sachaufwand fällt mit 22,2 Mio. CHF gegenüber dem Budget 2024 (21,4 Mio. CHF) um 0,8 Mio. CHF höher aus. Die Sachkostenplanung beinhaltet projektbasierte Materialkosten und erhöhte Aufwände im Bereich Informatik sowie beim Bibliotheksaufwand, basierend auf den aktuellen Verträgen mit den Verlagen. Zudem erwartet die Eawag, dass sie die nachhaltige Reduktion der Reisekosten durch interne Massnahmen zur Reduktion von Flugreisen und der Nutzung moderner Medien halten kann.

Im Budget berücksichtigt sind die finanziellen Beteiligungen an institutsübergreifenden Forschungsinitiativen oder -infrastrukturen wie z. B. für den Austausch mit dem Swiss Data Science Center (SDSC) sowie vertraglich vereinbarte Aufwände für die (Mitbe-)Nutzung von Einrichtungen der ETH Zürich wie die SIS (Scientific IT Services) oder das GDC (Genetic Diversity Center). Ebenso wurden Aufwände für die durch den ETH-Rat geförderten, institutsübergreifenden Forschungsprojekte («Joint Initiatives») eingeplant. Weitere Initiativen für institutsübergreifende Synergien sind – soweit bekannt – in die Planung eingeflossen.

Die geplanten Investitionen betreffen in erster Linie Ausstattungen in den Bauprojekten und wissenschaftliche Geräte für Labors und Forschungstätigkeiten.

Abb. 39: Erfolgsrechnung 2023–2025 Eawag

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	64	59	56	-3	-5
Beitrag an Unterbringung	3	3	4	-	5
Trägerfinanzierung	67	62	59	-3	-4
Studiengebühren, Weiterbildung	-	-	-	-	-
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	6	5	6	1	14
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	-	-	-	-	-
Forschung Bund (Ressortforschung)	5	6	6	-1	-8
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	1	1	1	-	11
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	-	1	2	1	122
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	2	2	2	-1	-32
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	15	16	16	1	5
Schenkungen und Legate	-	-	-	-	-
Übrige Erträge	-	-	1	-	-
Operativer Ertrag	83	78	76	-2	-2
Personalaufwand ¹	57	58	60	2	4
Sachaufwand ²	20	21	22	1	4
Abschreibungen	3	4	4	-	-10
Transferaufwand	-	-	-	-	-
Operativer Aufwand	80	83	86	3	3
OPERATIVES ERGEBNIS	3	-5	-10	-4	83
FINANZERGEBNIS	-	-	-	-	-
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	-	-	-
JAHRESERGEBNIS	3	-5	-9	-4	76
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	-1	-	-		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	3	3	4	-	5

Abb. 40: Investitionen 2023–2025 Eawag

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	2	4	2	-2	-57
Mobiles Anlagevermögen	1	1	1	-	16
Immaterielles Anlagevermögen	-	-	-	-	-
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich*	3	5	3	-2	-41
Investitionen Immobilien Eigentum Bund**	3	5	7	2	34
Total Investitionen Eawag	6	10	10	-	-2

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) plus Kofinanzierung (Drittmittel [leistungsbedingter Mehrertrag Bund]) finanziert

ETH-Rat

Abb. 41: Erfolgsrechnung 2023–2025 ETH-Rat

Mio. CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Δ B 2024 / B 2025	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	12	68	16	- 52	- 77
Beitrag an Unterbringung	1	1	1	-	4
Trägerfinanzierung	12	68	16	- 52	- 76
Studiengebühren, Weiterbildung	-	-	-	-	-
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	-	-	-	-	-
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	-	-	-	-	-
Forschung Bund (Ressortforschung)	-	-	-	-	-
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	-	-	-	-	-
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	-	-	-	-	-
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	-	-	-	-	-
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	-	-	-	-	-
Schenkungen und Legate	-	-	-	-	-
Übrige Erträge	-	-	-	-	-
Operativer Ertrag	12	68	16	- 52	- 76
Personalaufwand ¹	11	11	11	-	- 2
Sachaufwand ²	4	5	5	-	3
Abschreibungen	-	-	-	-	-
Transferaufwand	12	60	22	- 38	- 63
Operativer Aufwand	27	76	38	- 38	- 50
OPERATIVES ERGEBNIS	- 15	- 8	- 21	- 14	176
FINANZERGEBNIS	1	-	-	-	-
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	-	-	-	-	-
JAHRESERGEBNIS	- 14	- 8	- 21	- 14	176
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	-	-	-	-	-
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	1	1	1	-	4

Impressum

Herausgeber: ETH-Rat, Haldeliweg 15, 8092 Zürich;
Hirschengraben 3, 3011 Bern; kommunikation@ethrat.ch
Projektleitung, Konzeption und Redaktion:
Kommunikation und Finanzen ETH-Rat
Gestaltung: Works Grapic Design, Zürich
Korrektorat deutsche Texte:
SwissGlobal Language Services AG, Baden
Übersetzung und Korrektorat französische Texte:
Traduction ETH-Rat
Druck: Druckerei Studer AG, Horgen
Redaktionsschluss: 31. Juli 2024

Ein spezieller Dank für Beiträge und Mitwirkung gilt

- den Mitgliedern der ISP-Gruppe des ETH-Bereichs (Implementierung Strategische Planung),
- den Fachverantwortlichen und Mitarbeitenden im Stab des ETH-Rats sowie
- den Fachverantwortlichen in den Institutionen des ETH-Bereichs.

Der Budgetbericht 2025 des ETH-Rats über den ETH-Bereich erscheint in Deutsch und Französisch.
Die deutsche Version ist verbindlich und elektronisch verfügbar unter: www.ethrat.ch/budgetbericht2025

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein.

Der Budgetbericht 2025 wurde auf FSC- und EU Ecolabel-zertifiziertem Papier klimaneutral gedruckt.

© ETH-Rat, 31. Juli 2024

ETH-Rat

Rat der Eidgenössischen
Technischen Hochschulen

Zürich:

Haldeliweg 15
8092 Zürich
Schweiz

Bern:

Hirschengraben 3
3011 Bern
Schweiz

www.ethrat.ch